



Protokoll des Kantonsrats

75. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2014, Vormittag

Zeit: 08.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 1. Mai und vom 22. Mai 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)
 - 5.1. Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle.
 - 5.2. Motion der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung: Überweisung
 - 5.3. Interpellation der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung: Überweisung
6. Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz; VideoG): 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ): 2. Lesung
8. Geschäftsbericht 2013 und Jahresrechnung 2013
9. Zwischenbericht zu den per Ende März 2014 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
10. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2013

Geschäfte, die am 22. Mai 2014 nicht behandelt werden konnten:

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm).
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)
14. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt Eielen–Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg

15. Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates vom 1. Februar 1990
Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend gleiche Abgangsentschädigungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons
Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats
Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien
 16. Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung Richtplantext S6 «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen»
 17. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.
 18. Postulat von Kurt Balmer betreffend Arbeitspensen der ordentlich gewählten Richter
 19. Interpellation von Manfred Wenger betreffend Stollen-Wasserkraftwerk Ägerisee–Zugersee und Hochwasserschutz im Ägerital, Baar und Zug
-
20. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes)
 21. Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe

1101 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Zari Dzaferi, Baar; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhausen.

1102 Mitteilungen

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel ist am Morgen abwesend. Er nimmt in seiner Funktion als Projektleiter der Vertretung des Zentralschweizer Projekts für einen Netzwerkstandort des Nationalen Innovationsparks an der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz teil.

Yusuf Yesilöz möchte heute im Rat Fotos machen, insbesondere von Kantonsrat Rupan Sivaganesan. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist mit den Bildaufnahmen stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1103 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 10 in Absprache mit dem Präsidenten der Justizprüfungskommission verschoben und der Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 und der Bericht der Justizprüfungskommission erst am 3. Juli 2014 beraten werden sollen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die in diesem Sinn angepasste Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

1104 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 1. Mai und vom 22. Mai 2014

Manuel Brandenburg bringt eine Berichtigung zum Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2014, Seite 2490, an. Sein Fraktionskollege heisst nicht Kurt, sondern Jürg Messmer.

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 1. Mai und vom 22. Mai 2014 werden genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:**1105 Traktandum 4.1: Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2406.1/.2 - 14705/06).

→ Überweisung an die Konkordatskommission.

TRAKTANDUM 5

1106 Traktandum 5.1: Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle

Es liegen vor: Antrag der FDP-Fraktion (2232.1 - 14289); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2232.2 - 14703).

Der **Vorsitzende** schlägt folgende, mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochene Gliederung der Debatte vor:

- Behandlung des Berichts der vorberatenden Kommission;
- mündliche Beantwortung der Interpellation;
- Überweisung der Motion.

Die Reihenfolge der Traktanden 5.2 und 5.3 soll also umgekehrt werden.

→ Der Rat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission folgende Anträge stellt:

1. Der Auftrag der Kommission sei auf der Basis des vorliegenden Kommissionsberichts für erledigt zu erklären.
2. Es sei die Motion (Vorlage 2407.1) dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss**: Wie ihrem Bericht zu entnehmen ist, hat sich die Ad-hoc-Kommission zu acht Halbtagesitzungen getroffen. Noch bevor die Sitzungen begannen, durfte Elisabeth Heer Dietrich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, mit dem Sekretariat beauftragt werden; der Kommissionspräsident dankt ihr herzlich. An der ersten Sitzung wählte die Kommission einen Experten. Ihre Wahl fiel auf Norbert Hoffmann, der heute als Gast die Debatte verfolgt und dem der Kommissionspräsident für seine wertvolle Arbeit ebenfalls bestens dankt. Ein besonderer Dank gilt auch den Kantonsräten Andreas Hürlimann und Florian Weber, die zusammen mit Norbert Hoffmann die Delegation der Kommission bildeten. Sie führten die notwendigen Einzelinterviews und lieferten ganz generell entscheidenden Input für unsere Arbeit.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 2013 der Kommission einen klaren Auftrag erteilt, der sich in vier Punkten zusammenfassen lässt.

1. Die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die massiven Kosten- und Terminüberschreitungen eruieren, das Verfehlen der gesetzten Ziele ermitteln und die Rolle von Gemeinden, IBM und Amt für Informatik und Organisation (AIO) zu beleuchten.
2. Allfällige Forderungen des Kantons für Schadenersatz und/oder Rückvergütungen prüfen.
3. Die Tauglichkeit der bestehenden Projektorganisation, Verantwortungen und Kompetenzen für die erfolgreiche Fertigstellung des Projekts prüfen und allenfalls Empfehlungen abgeben.
4. Die Vorgaben prüfen und mögliche Lösungen aufzeigen, wie der Kanton künftig IT-Projekte effektiv und erfolgreich umsetzen kann.

Die Kommission glaubt, mit dem vorliegenden Bericht ihren Auftrag erfüllt zu haben. Ihre Forderungen hat sie in eine Motion gegossen, die heute dem Regierungsrat überwiesen werden soll. Zudem unterstreicht die Kommission die Dringlichkeit ihrer Forderungen mit einer Interpellation. Für die Erkenntnisse und Forderungen der Kommission verweist der Votant auf den 49-seitigen Bericht und die Motion, die beide – wie auch die Interpellation – von der Kommission einstimmig verabschiedet wurden.

Es sind – kurz gesagt – dreizehn Gründe, weshalb das Projekt gemäss den Erkenntnissen der Kommission in inhaltlicher, finanzieller und zeitlicher Hinsicht scheiterte:

1. Die Direktion des Innern, die Mitglieder des Projektausschusses und das Projektteam haben die Komplexität des Projektes unterschätzt.
2. Der Kanton wurde im Verlaufe des Projekts vom Auftraggeber zum Generalunternehmer, mit all den zusätzlichen Risiken und Verpflichtungen, die diese Aufgabe mit sich bringt.
3. Die Direktion des Innern verfügte nicht über das notwendige Knowhow in IT und Projektleitung. Die Projektstrukturen waren entsprechend mangelhaft.
4. Der interne Gesamtprojektleiter hatte nicht genügend Zeit für dieses Projekt und wehrte sich auch nicht.

5. Wechsel in der Projektleitung und im Projektteam verursachten ab 2012 Verzögerungen.
 6. Der Projektausschuss nahm bis November 2012 die strategische Führung des Projekts nicht genügend wahr und erkannte die Tragweite von Entscheiden nicht.
 7. Es fehlte eine gesamthafte, strategische Betrachtung der ISOV-Anwendungs-umgebung auf dem zentralen Host-System des Kantons.
 8. Die externe Qualitätssicherungsstelle im Projekt erfüllte ihre Funktion nicht, mit der Folge, dass Probleme nicht frühzeitig erkannt wurden.
 9. Im Projekt fehlten ein angemessenes internes Testmanagement und ein konsequentes Management der Projektrisiken
 10. Es wurden keine verbindlichen Anforderungsspezifikationen für die verschiedenen Komponenten der Lösung erstellt, was ein Hauptgrund für die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen war.
 11. Die Performanceprobleme auf der zentralen Host-Plattform wurden zu lange nicht gelöst, weshalb die neue Lösung nicht wirklich getestet werden konnte.
 12. Das Amt für Informatik brachte sein Knowhow zu wenig ein und nahm seine Verantwortung als Teil des Projektteams sowie als Betreiber der Lösung ISOV EK V5 nicht wahr.
 13. IBM entschied im Verlauf des Projekt, die Lösung nicht mehr als Standardlösung, sondern als Individuallösung für den Kanton Zug anzubieten, ohne den Kanton Zug zu informieren oder zu konsultieren.
- Zum letzten Punkt wurde nach Vorliegen des Kommissionsberichts moniert, die Kommission hätte IBM nicht befragt. Dazu lässt sich Folgendes sagen: Der Kommission war aus den Unterlagen die Rolle von IBM grundsätzlich klar, und man versprach sich keinen grossen Informationsgewinn durch eine Befragung. Zudem hätte IBM nicht zu einer Aussage gezwungen werden können und hätte sich bei einer Anhörung nur verteidigt. Die rechtlichen Konsequenzen und die Frage der Schadenersatzforderung wurden nach Ansicht der Kommission durch eine spezifisch eingesetzte Arbeitsgruppe der kantonalen Verwaltung genügend geprüft. Die Kommission wollte im Übrigen in erster Linie herauszufinden, was bei einem nächsten Projekt besser gemacht werden soll. Es ging und geht nicht um eine gegenseitige Schuldzuweisung.
- Mit Blick auf dieses Verbesserungspotenzial fordert die Kommission eine Reihe von Massnahmen, die sie in eine Motion gegossen hat, die heute überwiesen werden soll. Diese Forderungen lassen sich in zehn Punkten zusammenfassen:
1. Die Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen dem AIO auf der einen und den Direktionen und Ämtern auf der anderen Seite ist zu überprüfen und anzupassen. Die Direktionen und Ämter verfügen heute in der Regel nicht über genügend IT-Kenntnisse, um komplexe IT-Projekte eigenständig durchführen zu können.
 2. Die Verantwortlichen in den Ämtern und Direktionen sollen zwingend vom AIO unterstützt werden.
 3. Das AIO soll die Verantwortung für die gesamte IT-Architektur wahrnehmen und auch entsprechende Kompetenzen erhalten.
 4. Das AIO soll die zukünftige Anwendungsarchitektur zur Ablösung der bestehenden ISOV-Plattform definieren, bevor weitere Projekte zur Ablösung einzelner ISOV-Anwendungen gestartet werden, wie zum Beispiel das Projekt Neues Einwohnerregister Zug (NERZ).
 5. Für Projekte mit IT-Anteil soll klar geregelt werden, wer was wann macht.
 6. Das AIO soll in allen Projekten mit einem IT-Anteil die Verantwortung für das IT-Teilprojekt übernehmen.

7. Das AIO soll die Verantwortung für den technischen Betrieb der Fachanwendungen übernehmen und die Schnittstelle zu den externen IT-Lieferanten sicherstellen.
8. Wenn eine Individuallösung angestrebt wird, soll das AIO dem Regierungsrat mit dem Projektantrag eine Beurteilung der Risiken unterbreiten.
9. Es ist zu prüfen, ob die Aufgabenteilung gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister für eine zukünftige Neuschaffung einer Software-Lösung sinnvoll ist.
10. Die Kommission fordert eine Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Informatik durch einen externen Experten. Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, ihren Auftrag auf der Basis des vorliegenden Kommissionsberichts für erledigt zu erklären und ihre Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Florian Weber spricht für die antragstellende FDP-Fraktion und dankt der Kommission für den ausführlichen und sachlichen Bericht. Die Erwartungen, die mit dem Antrag der FDP-Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle verbunden waren, und die damit verbundenen Aufträge wurden aus Sicht der FDP erfüllt. Im Detail geht der Votant nur auf ein paar wenige Punkte ein.

Im ausführlichen Bericht der Kommission wie auch in deren Motion wird geltend gemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Es werden viele Ursachen erwähnt, welche zum Scheitern des Projekts führten, seien dies – um nur einige zu nennen – eine zu hohe Komplexität, ungenügende Ressourcen, nicht wahrgenommene Führungsverantwortung, Abschlüsse von Verträgen, ungenaue Anforderungsspezifikationen oder die Zusammenarbeit im Allgemeinen. Für die FDP ist wichtig, dass Direktionen, Ämter und Gemeinden in Zukunft für Projekte solcher Grössenordnung auf Ressourcen zugreifen können. Solche Ressourcen müssen sichergestellt werden, ohne dass man IT-Bereiche in den Direktionen aufbauen muss. Die FDP unterstützt deshalb die Forderung, dass die Aufteilung der Verantwortung überprüft wird.

Wie aus dem Bericht ersichtlich wird, ist die EK V5 nicht das einzige Projekt, welches nicht rund gelaufen ist. Es ist deshalb essentiell, dass die Grundlage geschaffen wird, dass in Zukunft eine erfolgreiche Durchführung von IT-Projekten gewährleistet ist und diese bewältigt werden können. Ganz wichtig ist dabei, dass das AIO mit den Direktionen, Ämtern und Gemeinden die zukünftige Anwendungsarchitektur zur Ablösung der bestehenden ISOV-Plattform definiert, bevor weitere Projekte zur Ablösung einzelner bestehender ISOV-Anwendungen gestartet werden, etwa NERZ. Denn ein gutes Fundament ist wichtig für ein erfolgreiches Projekt, egal welcher Art. Die Forderung der Kommission, dass das AIO zukünftig die Verantwortung für die Definition und Pflege der gesamten IT-Architektur, insbesondere auch für die amtsübergreifenden Fachanwendung wahrnehmen soll, ist für die FDP absolut folgerichtig. Nur so kann gewährleistet werden, dass zukünftig solche Projekte reibungslos umgesetzt und betrieben werden können. Auch die restlichen Anträge, die in der Motion zur Überprüfung und gesetzlichen Umsetzung aufgeführt werden, sind folgerichtig und werden von der FDP-Fraktion unterstützt.

Einem allfälligen Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wird die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Sie wird dem Antrag der Kommission Folge leisten und der Überweisung der Motion einstimmig zustimmen.

Stefan Gisler hat, als der Kantonsrat zu Beginn des letzten Jahres diese Kommission mit den vom Kommissionspräsidenten skizzierten Aufträgen einsetzte, nicht erwartet, dass diese einen derart fundierten und aussagekräftigen Bericht sowie eine derart klare Motion mit handfesten Vorschlägen erarbeitet. Sein Dank geht da-

her an alle Kommissionsmitglieder, die eine aufwendige, seriöse Arbeit mit viel Sachverstand geleistet haben. Die AGF unterstützt die von der Kommission in Bericht und Motion eingestellten Forderungen explizit. Dabei ist es wichtig und richtig, dass die Kommission den Blick auf die Zukunft richtet. Sie zeigt den Weg auf, wie Kanton und Gemeinden zu besser koordinierten und leistungsstarken IT-Dienstleistungen kommen, zu einer IT, die in der Lage sein soll, auch komplexe Projekte professionell und effizient umzusetzen.

Der Bericht vermittelt aber auch einen tiefen Einblick in den Werdegang eines Projekts, das man als kleinen Spaziergang in Angriff nahm und welches sich als Gebirgsmarathon bei schlechten Wetterbedingungen entpuppte, der abgebrochen werden musste. Es fehlte der kompetente Bergführer für die schlecht vorbereitete und ausgerüstete Wandergruppe, zusammengesetzt aus Gemeinden, AIO und Direktion des Innern. Auch das externe Navigationsgerät versagte. Dabei zeigt die Kommission in ihrem Bericht auf Seite 35 auf, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt, sondern dass zwei weitere ISOV-Anwendungsprojekte – Steuern und Grundbuch – ebenfalls in Bergnot gerieten und die Reise abgebrochen werden musste. Das abgebrochene Steuerprojekt wurde von der Kommission kurz beleuchtet, und es ist bemerkenswert, dass auch dort trotz deutlich besserer Voraussetzungen – nämlich einem mehrköpfigen, professionellen IT-Team innerhalb der Steuerverwaltung – noch mehr Geld als im ISOV-Projekt Einwohnerkontrolle in den Sand gesetzt wurde, nämlich rund 5 Millionen Franken. Dazu will der Votant vom Finanzdirektor konkret wissen, welche grossen IT-Projekte zurzeit noch in der *Pipeline* sind, und um wieviel Geld es dabei noch geht. Auch möchte er vom Finanzdirektor wissen, wie sich die Situation bei der ISOV-Steuerlösung generell präsentiert – das Projekt wurde ja abgebrochen –, bis wann diese dann doch abgelöst werden muss und wie teuer diese Ablösung werden könnte. Und wie sieht es allenfalls bei weiteren ISOV-Anwendungen aus?

Was die Projektführung und Projektabwicklung bei EK V5 betrifft, listet der Bericht der Kommission gut nachvollziehbar eine Reihe von Fehlern auf. In der Gesamtschau werden die Fehler aber relativiert, weil es offenbar übergeordnete strukturelle Probleme sind, die den Erfolg vereitelten. Der Kommissionsbericht identifiziert auch das Fehlen einer Strategie für die Ablösung der ISOV-Plattform. Dieses unge löste Problem kommt dem Kanton nun teuer zu stehen. Ein weiteres Problem ist, dass die Direktionen auf das fachliche *Knowhow* der kantonalen Informatikstelle, des AIO, angewiesen sind. Dieser Support fehlte gemäss Kommission dem Projekt EK V5 offenbar. Die Kommission schreibt im Bericht, dass das AIO als eigentliches Kompetenzzentrum trotz Einsitz im Projektausschuss «keine konstruktiven Schritte zur Verbesserung der Situation» unternahm. Die Kommission weist auf bis zum Schluss nicht gelöste Stabilitäts- und Performanceprobleme hin, die ein zentrales Element für das Scheitern waren. Auch das dahinter steckende strukturelle Problem deckt die Kommission auf: die Aufgabenteilung zwischen Direktionen, Ämtern und dem AIO ist nicht sinnvoll organisiert.

Der Kommissionspräsident sprach auch die Verantwortung des Lieferanten an. ISOV ist ein IBM-System, das Mainframe-System stammt ebenfalls von IBM, und IBM war auch der Lieferant der neuen EK-V5-Software. Und dann – zu lesen im Bericht auf Seite 22 – wird der Kanton Zug nicht einmal informiert, wenn IBM sich entscheidet, diese Software doch nicht – wie abgemacht – als Standard-Software für die ganze Schweiz weiterzuentwickeln, sondern daraus eine Zuger Insellösung zu machen. Auch IBM trägt eine Mitverantwortung für das Scheitern.

Die AGF befürwortet im Sinne der Motion eine neue kantonale IT-Strategie. Im Bericht der Kommission liest man, dass die Kommission sehr beunruhigt ist über das «von Formalismen und Misstrauen geprägte» Verhältnis zwischen Kanton und Ge-

meinden im IT-Bereich. Hier scheinen seit längerem tiefgreifende Probleme zu existieren. Darum ist die Forderung der Kommission, «eine Neuüberprüfung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton mit externer Hilfe» vorzunehmen, für die AGF eigentlich die wichtigste Schlussfolgerung des Berichts. Die künftige kantonale IT-Struktur und -Strategie muss neu ausgerichtet werden. Darum unterstützt die AGF die Kommission, wenn sie prüfen lassen will, ob ein von Gemeinden und Kanton gemeinsam geführtes, neues IT-Kompetenzzentrum – in welcher Rechtsform auch immer – eine gute Lösung darstellt; die Kantone Ob- und Nidwalden geben hier ein gutes Beispiel. Dazu bräuchte es wohl ein neues IT-Rahmengesetz – und darum braucht es die Motion, ein Postulat kommt für die AGF nicht in Frage. Ein spezielles Thema ist die inakzeptable Doppelrolle eines externen Beraters. Die schlechte Performance als grosse Projekthürde wurde schon erwähnt: Die neue IBM-Software lief nicht stabil und schnell genug. Zuerst wurden Überbrückungsmassnahmen für 590'000 Franken und dann eine vorgezogene Ersatzbeschaffung für 1,4 Millionen Franken, davon 230'000 Franken dem Projekt anrechenbar, vorgenommen. Das ist ein relevanter Teil der in den Sand gesetzten Gelder. Nun taxiert es die Kommission zu Recht als hochproblematisch, dass der für die Performance zuständige externe Berater der IT-Firma Fritz & Macziol dem Kanton Zug gleich auch noch die Hardware verkaufen konnte. Hier gibt es drei Probleme:

1. Diese Massnahmen führten laut Bericht zu einer nur unbedeutend höheren Leistungsfähigkeit des Systems.
2. Es zeugt, wie der Bericht aufzeigt, von bedenklicher *Compliance*, wenn der Berater, der die ungenügende Performance feststellt, auch gleich noch als Zwischenhändler eben diese Rechner verkaufen konnte. Diese Vergabe erfolgte laut einem Artikel im «Tages-Anzeiger» vom 15. Februar 2014 direkt und ohne Ausschreibung. Und gemäss «Tages-Anzeiger» hatte der Kanton Zug bereits 2008 auf diese Weise bei Fritz & Macziol einen Rechner für 1,4 Millionen Franken bestellt. Hier scheint es erneut ein strukturelles Problem zu geben: mangelnde *Compliance*-Vorschriften oder -Bewusstsein.
3. Bei besagtem Fritz & Macziol-Berater handelt es sich um eine der Personen, die im Zusammenhang mit dem Seco-Bestechungsskandal inhaftiert wurde. Im Januar 2014 liess der Finanzdirektor richtigerweise die Finanzkontrolle untersuchen, ob es auch in Zug zu Unregelmässigkeiten gekommen sei. Im Februar gab der Finanzdirektor mittels Medienmitteilung Entwarnung: Die Sonderprüfung habe ergeben, dass es keine Hinweise auf Korruption beim AIO gebe. Gleichzeitig beauftragte der Finanzdirektor dennoch die Finanzkontrolle, zusätzliche Abklärungen im Bereich der Beschaffung vorzunehmen. Der Votant möchte nun wissen, ob der Finanzdirektor es angesichts der Feststellungen der IT-Kommission nicht doch für nötig hält, die Angelegenheit noch vertiefter abzuklären, auch bezüglich früherer Beschaffungen. Oder hat die Finanzkontrolle die angekündigten Zusatzabklärungen bereits vorgenommen, und wann liegt dazu ein definitiver Schlussbericht vor? Allenfalls müsste auch die Stawiko hier etwas nachhaken, schliesslich dient die Finanzkontrolle gemäss Finanzhaushaltgesetz auch direkt dem Kantonsrat. Der Votant dankt nochmals allen Kommissionsmitgliedern. Die AGF steht hinter deren Bericht sowie hinter den zukunftsorientierten Motionsforderungen. Diese sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Alois Gössi erinnert an *Murphy's Law*: «Whatever can go wrong, will go wrong», zu Deutsch: «Alles, was schiefgehen kann, *wird* schiefgehen.» Das IT-Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle, das vom Kanton Zug geleitet wurde, dessen Hauptnutzer und -anwender aber die Einwohnergemeinden gewesen wären, war ein solches Projekt. Es ging sehr vieles, wenn auch nicht alles schief bei diesem Projekt, wie der um-

fassende und aussagekräftige Bericht der vorberatenden Kommission zeigt. Sogar der Abbruch fällt unter Murphy's Law, wurde dafür doch der denkbar schlechteste Zeitpunkt gewählt: nachdem die grössten Investitionen getätigt worden waren und kurz vor der Einführung. Es wäre – wie sich im Nachhinein zeigt – wahrscheinlich besser gewesen, wenn man nach diesen grossen Investitionen nicht einfach aufgegeben, sondern noch einen Effort geleistet und die Software eingeführt hätte.

Es gab sehr viele Gründe für das Scheitern des Projekts. Zu nennen sind u. a.:

- Die Komplexität der Projektes wurde unterschätzt.
- Der Kanton nahm schlussendlich eine andere Rolle wahr, als er beabsichtigte, nämlich diejenige des Generalunternehmers statt des Auftraggebers.
- Die Direktion des Innern hatte zu wenig gute IT-Kenntnisse, und der IT-Projekt-leiter, der vom AIO zur Direktion des Innern wechselt, hatte zwar sehr gute Fachkenntnisse der bestehenden Applikation, war als IT-Projekt-leiter aber suboptimal eingesetzt.
- Die Ausbauten der zentralen Host-Infrastruktur wegen der Performance-Probleme verursachte unnötige Mehrkosten

Der Bericht zeigte die Probleme klar auf. Nicht aufgeführt hat der Votant das AIO, das aus Sicht der SP-Fraktion hier eine Hauptrolle spielt. Überspitzt gesagt, hat das AIO die Direktion des Innern voll ins Messer laufen lassen – auch wenn dies sicher keine bewusste Absicht war. Die bestehende Organisation bringt es aber mit sich, dass die Federführung bei IT-Projekten bei den verschiedenen Direktionen liegt und sich das AIO quasi nur am Rande bewegen kann oder muss. Das AIO hat das IT-Knowhow, muss es auch einbringen und dafür verantwortlich zeichnen. Es kann doch beispielsweise nicht sein, dass das AIO, nachdem das Projekt schon jahrelang lief, irgendwann zur Erkenntnis kommt, dass das geplante Produkt für die Einwohnerkontrolle eigentlich gar nicht in die Systemlandschaft passt.

Durch den Abbruch des Projekts gab es unnötige Ausgaben von 3,8 Millionen Franken, die in den Sand gesetzt wurden, und für die Einwohnerkontrolle es gibt weiterhin eine Software, die so bald als möglich ersetzt werden sollte. Das darf es nicht sein. Das Wichtigste ist aus Sicht der SP-Fraktion, nun die Lehren aus diesem Debakel, diesem Schlamassel zu ziehen. Die vorberatende Kommission hat hier gute Lösungsansätze geliefert und machte diverse Vorschläge für Verbesserungen. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Forderung, im IT-Bereich das Verhältnis zwischen dem AIO und den Einwohnergemeinden anzuschauen. Die Gemeinden sind ja daran, eine eigene Lösung aufzugleisen. Sinnvoll könnte sein, dass die IT des Kantons mit dem AIO und diejenigen der Einwohnergemeinden eine Kooperation wählen. Dass dies geht und erst noch gut geht, zeigt das Beispiel der Kantone Nid- und Obwalden, wo es eine gemeinsame IT-Organisation gibt und sowohl die Kantone wie auch die Einwohner- und andere Gemeinden keinen eigenen IT-Bereich mehr haben. Abklärungen durch neutrale Experten, also nicht aus dem AIO, unterstützt die SP ebenfalls. Sie unterstützt auch die von der Kommission eingereichte Motion; deren Umwandlung in ein Postulat lehnt sie ab.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Im vorliegenden Informatikprojekt ist einiges schiefgelaufen. In intensiver Arbeit hat die Kommission einen Einblick gewinnen können und kommt parteiübergreifend einstimmig zum Fazit: Das darf nicht mehr vorkommen! Die Tatsache, dass dieses Debakel passieren konnte, zeigt, dass einige Mechanismen nicht so spielen, wie sie sollen. Hier wollen die Kommission und auch die CVP-Fraktion ansetzen. Es soll niemandem die Rote Karte gezeigt und niemand vom Platz gestellt werden, aber zumindest eine Gelbe Karte als Verwarnung gibt es. Zudem muss es ein *Time Out* geben, in welchem neue Taktiken und Aufstellungen gewählt werden.

Für die CVP-Fraktion ist es nicht verwunderlich, dass dieses Projekt mit dieser Startaufstellung nicht reüssieren konnte: Man sucht einen Generalunternehmer, der eine Standardlösung bringt, bekommt weder das eine noch das andere – und keiner merkt es! Der Kanton Zug wurde vom Software-Hersteller gefault, und der Schiedsrichter hat es nicht gesehen. Der Votantin standen teilweise die Haare zu Berge, was die Leistungen bzw. Nichtleistungen dieser Firma und auch weiterer Beteiligter betraf. Es ist jedoch müssig, nach verlorenem Spiel den Gegner dafür verantwortlich zu machen. Er war schlicht besser aufgestellt, insbesondere in der Defensive. Man hat nun, nach dem Schlusspfeiff, keine juristische Handhabe, wie dies auch der Projektbericht der Arbeitsgruppe festhält. Der Ball liegt jetzt beim Kantonsrat bzw. bei den zuständigen Behörden, eine Aufstellung zu finden, mit welcher man nicht mehr derart ausgedribbelt wird.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass hier angesetzt werden muss: Wie können solche Fehleinschätzungen und mangelhaften Projekte verhindert werden? Sollte es trotzdem zu einem solchen Fehlstart in einem Millionenprojekt kommen, muss das festgestellt und sofort aufgefangen werden können. Zu lange wurde nicht, nur wenig oder konsequenzfrei interveniert. Dies führt nun in den Nachuntersuchungen zu Misstrauen und Schuldzuweisungen, ohne dass jemand die Verantwortung übernehmen wird. Dies wurde im Verlauf der Kommissionsarbeit klar. Natürlich könnte man nun viele Kommissionssitzungen lang weiteruntersuchen. Das Resultat würde dasselbe bleiben: Es sind Fehler passiert, welche Kosten verursachten, und die Kontrollmechanismen haben nicht oder erst in der Schlussphase gegriffen. Der CVP ist jedoch der Blick nach vorne wichtiger. Welche Schlüsse und Konsequenzen müssen gezogen werden? Der Kommissionspräsident hat sie bereits genannt:

1. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen klar definiert sein.
2. Dabei haben die jeweiligen Kompetenzträger über genügend IT-Wissen und auch juristisches Wissen zu verfügen. Es geht hier nicht um die Anschaffung von Bleistiften, sondern um ein komplexes Gebiet, in welchem die Partner und Gegenüber kompetent und selbstbewusst auftreten.
3. Man muss als Mannschaft die Rollen klar definieren, aber nicht auf seiner Position be- und verharren. Die fachliche, respektvolle Zusammenarbeit unter den Direktionen und Ämtern, den Gemeinden und dem Kanton muss sichergestellt werden. Das bedingt nicht zwingend, aber möglicherweise eine Zentralisierung, zumindest aber glasklar zentral geregelte Kompetenzzuweisungen. Mit dem AIO *hat* der Kanton Zug ein Wissens- und Kompetenzzentrum. Hier muss aber feststehen, welche Verpflichtungen und eben auch welche Befugnisse dieses hat. Wenn eine Direktion in ein IT-Debakel rennt, soll das AIO nicht nur mit der Notfallfahne winken und mit untergehen können.
4. Wer hat das Gesamte im Griff? Passen die Schnittstellen? Wer pflegt die Gesamtarchitektur? Diese Aufgaben, aber damit verbunden auch die Kompetenzen, sollen klar sein.

Die Rückmeldung, dies sei doch alles bereits klar definiert, wäre nicht angebracht. Immerhin konnte ISOV EKV 5 im heutigen System scheitern. Dass der Regierungsrat willens ist, diese Forderungen aufzunehmen, ist der Interpellationsantwort zu entnehmen. Es liegt schlussendlich auch im eigenen Interesse der Regierung, alles andere wäre ein Eigengoal.

Die Votantin dankt Norbert Hoffmann und Elisabeth Heer für den guten Support in der intensiven Kommissionsarbeit und allen Beteiligten für die Bereitschaft, bei einem nächsten Projekt als Team aufzutreten und die Tore auf der richtigen Seite zu schiessen.

Zum Votum von Alois Gössi: Die Votantin hat – auch wenn man ihr vorwerfen wird, sie wolle ihren Regierungsrat schützen – Verständnis für den Abbruch des Pro-

jekts. Es bestanden nach wie vor Mängel, die Performance war schlecht, vieles war noch nicht getestet, und die Aussicht auf Erfolg war gering; dies hält auch der Kommissionsbericht fest. Man kann – wie die Kommission – argumentieren, man hätte eine genauere Kosten-Nutzen-Betrachtung machen sollen. Der ganze Prozess ISOV EKV 5 erinnert aber an den *Spiel-Junkie* vor dem Geldautomaten, der seinen letzten Franken reinsteckt in der Hoffnung, dieses Mal zu gewinnen: Irgendwann muss man dem *Junkie* den Automaten oder das Geld wegnehmen. Dieses Projekt war derart an die Wand gefahren, dass jede Verlängerung heute im Kantonsrat zu massiven Vorwürfen und insgesamt garantiert zu mehr Kosten geführt hätte. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht und die Interpellationsantwort zur Kenntnis, entlässt die Kommission und wird die Motion an den Regierungsrat überweisen.

Philip C. Brunner äussert sich als Einzelsprecher, weiss aber, dass auch verschiedene Mitglieder seiner Fraktion hinter seinen Aussagen stehen. Auch er dankt für die Arbeit, die von der Kommission, von den externen Experten und von der Sicherheitsdirektion geleistet wurde. Der Kantonsrat kann nun – wie die Regierung vorschlägt – die vorliegende Motion in ein Postulat umwandeln und die Sache dann vergessen. Es wurde aber sehr viel Geld ausgegeben – schlussendlich ein sechstelliger Betrag –, um den vorliegenden Bericht, der auch die Grundlage der Motion bildet, vorlegen zu können. Der Votant empfiehlt deshalb, die Motion zu überweisen und nicht auf den Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat einzugehen. Andernfalls würde es nämlich weiterhin solche Debakel geben. Heute ist der historische Tag der Umkehr, und die entsprechenden Grundlagen liegen vor. Nimmt man das von Stefan Gisler entwickelte Bild einer Bergwanderung auf, dann ist in dieser Angelegenheit der Chef des AIO der Bergführer. Dieser Bergführer muss abgelöst werden, damit solche Bergtouren künftig erfolgreich abgeschlossen werden können. Zudem müssen die Partner auf dieser Bergtour – die Gemeinden – eingebunden werden. Wenn das nicht geschieht, ergeben sich Doppelspurigkeiten, die sowohl auf Stufe Gemeinden wie auf Stufe Kanton sehr teuer sein werden. Die Reiseleitung auf dieser Bergwanderung ist der Regierungsrat, und auch hier hat der Votant eine klare Forderung: Regierungsrat Hegglin muss auf die Kommando-Brücke. Er kann nicht fünfzig Halbtage im Jahr in Bern bei Bundesrätin Widmer-Schlumpf verbringen, das schwächt ihn. Er ist hier im Kanton Zug gefordert. Der Umbau hier ist prioritär, denn wenn dieser schiefliegt, werden sich künftige Kantonsräte über die Budgets die Köpfe zerbrechen müssen. Betrachtet man die Gesamtlage, nämlich die dunklen Finanzwolken hinter den Bergen, wird sich der Kanton Zug diese Doppelspurigkeit nicht leisten können. Finanzdirektor Hegglin ist aufgerufen, nach Zug zurückzukehren und hier seine Verantwortung wahrzunehmen. Es braucht jetzt die Führung durch die ganze Regierung, um das verlorene Vertrauen wieder herzustellen. Der Votant muss den Finanzdirektor aber auch in Schutz nehmen, hat er in der Schlussphase doch genau das Geforderte getan: Er ist hingestanden. Er ist also nicht für alles verantwortlich, sondern hat versucht zu retten, was zu retten war. Leider aber war die Bergwanderung bereits so schlechtes Wetter geraten, dass sich das Unglück nicht mehr abwenden liess. Jetzt aber muss der Finanzdirektor die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Eine positive Seite am Ganzen ist vielleicht, dass die in den Sand gesetzten Millionen und auch das Geld, das die Untersuchungskommission gekostet hat, um etwas Licht ins Dunkel zu bringen, noch relativ wenig ist im Verhältnis zu den Kosten, die drohen, wenn man auf dem gleichen Kurs weitermacht.

Eusebius Spescha: Dass IT-Projekte schief laufen, ist nicht aussergewöhnlich, weder beim Staat noch in der Privatwirtschaft. Der Votant hatte deshalb relativ ge-

ringe Erwartungen an den Bericht der Kommission. Er hat sich darin vollumfänglich getäuscht: Der Bericht ist sehr differenziert und aussagekräftig. Auch die Schlussfolgerungen sind gut nachvollziehbar, und es ist richtig, diese ernst zu nehmen.

Eine Schlussfolgerung aber wurde noch nicht gezogen. Der Votant versteht zugegebenermassen nur wenig von IT, aber er versteht viel von Führung und Organisation. Und für ihn ist nach diesem Bericht klar, dass es nicht nur um neue oder bessere Strukturen geht, sondern auch darum, dass das AIO mit einer völlig verfehlten Haltung arbeitet, dass dort offensichtlich Personen am Werk, die nicht bereit sind, die Verantwortung wahrzunehmen, die dem AIO als zentrale Drehscheibe im IT-Bereich zukommt. Hier hat die Regierung neben dem Auftrag, die Motion umzusetzen, auch die Aufgabe, in personeller Hinsicht genau hinzublicken, die federführenden Personen des AIO in Frage zu stellen und vermutlich auch auszuwechseln.

Thomas Lötscher dankt für die gute Arbeit, welche die Kommission in Hinblick auf die Zukunft geleistet hat. Die Zusammenhänge sind komplex und gewisse aufgedeckte Sachverhalte befremdend. Die folgenden drei Erkenntnisse führen den Votanten zu einer Frage:

- Erstens: Die – nach Meinung des Votanten übereilte – Vereinbarung zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche verunmöglicht eine Schadenersatzforderung des Kantons gegenüber dem Anbieter.
- Zweitens: Der Abbruch unmittelbar vor den Abnahmetests verunmöglicht eine seriöse Bestandesaufnahme.
- Drittens: Der Mitarbeiter des Hardware-Lieferanten nahm eine Doppelrolle als Mitarbeiter einerseits dieses Lieferanten und andererseits im Projekt ein.

Daraus und in Verbindung mit der unnützen Hardware-Aufrüstung kurz vor Projektabbruch ergibt sich für den Votanten die folgende Frage an den Kommissionspräsidenten: Wie gut konnte abgeklärt werden und wie sicher ist sich die Kommission, dass in dieser Angelegenheit Korruption ausgeschlossen werden kann?

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** weist auf die zeitliche Koinzidenz hin, dass, während die Kommission tagte, im «Tages-Anzeiger» die Affäre im Seco hochgekocht wurde, mit den Hinweis, dass das AIO auf einer Abrechnung aufgeführt sei. Darauf wurde – wie erwähnt – in Absprache mit dem Stawiko-Präsidenten und dem Votanten die Finanzkontrolle eingeschaltet. Diese klärte die Angelegenheit nach Ansicht der Kommission seriös ab und gelangte zur Erkenntnis, dass keine Korruption vorliegt. Die Kommission nahm dieses Ergebnis zur Kenntnis und war befriedigt darüber, dass keine weiteren Abklärungen notwendig sind.

Philip C. Brunner hat gesagt, die Kommission habe Kosten in sechsstelliger Höhe verursacht. Das stimmt nicht. Die Kosten lagen im fünfstelligen Bereich.

Philip C. Brunner kennt diese eine Zahl, weiss nicht aber, was beispielsweise die Arbeit der Kommissionsmitglieder oder der Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion gekostet hat, die an diesem 47-seitigen Bericht mitgewirkt haben. Eine genaue Zahl wird es wahrscheinlich nie geben, aber der Votant hat den Gesamtaufwand auf 100'000 Franken geschätzt. Dazu steht er weiterhin. Diese Grössenordnung stimmt – auch wenn es am Schluss dann nur 88'000 Franken sein sollten.

Zu betonen ist, dass sowohl der Kommissionsbericht als auch die Interpellation und die Motion über alle Parteigrenzen hinweg einstimmig unterstützt wurden. Als Kommissionsmitglied hätte der Votant im Bericht den Finger noch etwas mehr auf die Informatikverordnung (ITV) vom 29. Juni 2004 gelegt. Die ITV ist das Feigenblatt, welches das AIO ständig vor sich hergetragen und womit es begründet hat, dass es seine Verantwortung nicht wahrnehmen können. Die ITV – so der Wunsch

an den Finanzdirektor – muss überprüft werden, was der Regierungsrat in eigener Kompetenz tun kann. Die ITV war ein wesentlicher Teil der Entschuldigungshaltung des AIO und speziell des Verantwortlichen des AIO, der sich immer wieder darauf berufen hat. Diese Verordnung muss weg.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Die Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der IT-Projekte hat eine komplexe Materie zügig und gründlich aufgearbeitet. Ihre Schlussfolgerungen sind das Resultat einer eingehenden Auseinandersetzung mit einem sehr komplexen Projekt, wofür die Direktorin des Innern der Kommission, ihrem Präsidenten und den externen Mitwirkenden bestens dankt. Dass der Bericht wie auch die zwei Vorstösse der Kommission einstimmig verabschiedet wurden, verleiht diesen ein grosses Gewicht.

Aus heutiger Sicht würde die Direktion des Innern sicher einiges anders und besser machen. Sie kommt daher zu ähnlichen Schlüssen wie die Kommission. Im Nachhinein ist man immer klüger. Das zeigt auch der Zeitpunkt des Projektstopps. Nach dem Scheitern des *Go-Live* im Dezember 2011 wurde mit allen zur Verfügung stehenden Fachpersonen ernsthaft über einen Projektstopp diskutiert. Tatsächlich hätte man – wie im Kommissionsbericht erwähnt – schon damals entscheiden können, das Projekt zu stoppen. Im Bericht wird aber korrekt darauf hingewiesen, dass der Entscheid zur Weiterführung in enger Absprache mit allen Beteiligten getroffen wurde. Im Zuge dieser Diskussion Ende 2011 erkannte die Direktion des Innern, dass sie intern mehr IT-Knowhow benötigte, und nahm sofort die Rekrutierung eines fachlich versierten Informatikkoordinators an die Hand. Aus heutiger Sicht erfolgte dieser Schritt sicher zu spät. Leider hat es dann trotz eines grossen Efforts vieler Beteiligten bei den Gemeinden, beim Kanton und von Externen doch nicht erreicht. Die Direktorin dankt allen, die trotz der schwierigen Umstände 2012 nochmals alles gegeben haben. Sie bedauert sehr, dass dieses riesige Engagement nicht zu einem erfolgreichen Projektabschluss führen konnte.

Wichtig ist nun, in die Zukunft zu blicken und die richtigen Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen zu ziehen. Die Kommission hat dazu mit ihrem Bericht eine gute, tragfähige Grundlage geschaffen, wofür ihr die Votantin dankt. Der Regierungsrat wird diese Grundlage sicher intensiv diskutieren.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass man im Nachhinein immer klüger ist. Das gilt hier auch für den Finanzdirektor: Er hätte den Stecker früher herausziehen müssen. In diesem Punkt geht er mit Philip C. Brunner einig, dessen weitere Vorwürfe aber weist er vollumfänglich zurück.

Die Kommission hat versucht, objektiv zu arbeiten und in die Tiefe zu gehen, und der Kommissionspräsident hat die Erkenntnisse auch objektiv dargelegt. Der Finanzdirektor attestiert auch, dass der Bericht sehr viele gute Empfehlungen enthält, welche die Finanzdirektion im Übrigen bereits aufgenommen hat und umsetzt. So werden entsprechende Projekte etwa vermehrt zentral geführt, was allerdings auch mit mehr Aufwand verbunden ist: Der – vorhin kritisierte – Formalismus nimmt zu, es muss mehr dokumentiert und abgelegt werden. Wenn alles umgesetzt werden soll, wird das mehr kosten und mehr Stellen benötigen. In diese Richtung wird die Umsetzung der Motion bzw. – wie vom Regierungsrat empfohlen – des Postulats wahrscheinlich also gehen.

Der Finanzdirektor bedauert, dass er keine Möglichkeit hatte, zum Kommissionsbericht Stellung zu nehmen. Wenn die Finanzkontrolle eine Amtsrevision durchführt, kann die Finanzdirektion jeweils zu ihrem Bericht Stellung nehmen und auf allfällige Fehler oder Falschinterpretationen hinweisen. Das war im vorliegenden Fall leider nicht möglich.

Zur Informatik generell: Aus den vorherigen Voten könnte man entnehmen, dass die kantonale IT in einem desolaten Zustand sei. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Die schweizerischen Informatikkonferenz erstellt jedes Jahr Kennzahlen zur Informatik, und der Kanton Zug liegt mit seinen Informatikkosten im Vergleich zur Anzahl Verwaltungsangestellter im schweizerischen Durchschnitt, dies bei einer guten Leistung: Das AIO erfüllt seine im Leistungsauftrag definierten Ziele zu 99,5 oder gar 99,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der Kanton Zug Lizenzen für über 600 mehr oder weniger komplexe Fachanwendungen hat. Jedes Jahr müssen rund vierzig davon erneuert oder ersetzt werden. Letztes Jahr waren es – wie aus dem Geschäftsbericht 2013 hervorgeht – 43 solcher Projekte, wobei bei drei Vierteln die Federführung bei den Fachämtern lag. Bisher galt nämlich, dass die Fachämter für die Fachanwendungen verantwortlich sind, da ja sie den Mercedes oder den VW zur Lösung einer Softwarefrage bestellen. Diese dezentrale Organisation ist in der ITV festgehalten. Wenn nun eine zentrale Lösung als besser erachtet wird, ist der Regierungsrat bereit, dies zu prüfen und – wenn es sich als notwendig erweist – auch umzusetzen.

Der Finanzdirektor wehrt sich – wie gesagt – gegen die Aussage, die kantonale IT sei in einem desolaten Zustand. Es gibt einzelne Projekte, die Probleme verursacht haben. Speziell erwähnt wurde das Projekt ISOV-Steuern, bei dem es angeblich ebenfalls einen Totalverlust gegeben habe. Das ist falsch. Das ursprüngliche Projektbudget betrug 7,2 Millionen Franken, wobei geplant war, die vorhandene Software durch eine neue Programmiersprache abzulösen; die Programmierer der alten Lösung werden allmählich pensioniert, und die nachkommenden Programmierer kennen die alte Programmiersprache nicht mehr. Im Verlauf des Projekts stellte man aber fest, dass es IBM nicht gelingt, die Software auf die neue Programmiersprache zu migrieren. Es kam deshalb zu einem Abbruch, wobei die bereits angefallenen Kosten von 4,8 Millionen Franken mit IBM verrechnet wurden: IBM muss diese Kosten bis heute bei der Erfüllung der Wartungsaufträge anrechnen. Das ist mit IBM vertraglich geregelt, die Finanzkontrolle hat das entsprechend geprüft.

Zurück zum Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle: Es war die Rede von der Doppelrolle eines Lieferanten. Erstaunt hat den Finanzdirektor, dass IBM im Bericht ungeschoren davonkommt. Der Kanton hat im Rechenzentrum IBM-Hardware und wollte deshalb auch eine IBM-Software beschaffen, natürlich mit entsprechender Projektunterstützung durch IBM. Man ging davon aus, dass ein Mercedes mit einem Mercedes-Motor auch wirklich fährt. Was aber war das Resultat? Die IBM-Software – man hatte von einer Standard-Lösung zu einer Individual-Software gewechselt – lief auf dem kantonalen Rechner nicht. Nun mussten natürlich die IBM-Berater die benötigte Rechnerleistung definieren, das konnten die AIO-Mitarbeiter nicht. Anfänglich war nur die Software, aber keine Rechnerleistung bestellt worden. Erst bei der Installation der Software zeigte sich, dass die Rechnerleistung nicht genügte, worauf sie gemäss Empfehlung des Lieferanten erhöht wurde. Im Übrigen wurde die Rechnerleistung um 360 Prozent erhöht, nicht um 17 Prozent, wie es im Kommissionsbericht steht. Das alles ist betrüblich, aber man darf auf dem Hintergrund der Seco-Vorfälle daraus nicht ableiten, dass auch im Kanton Zug Korruption im Spiel war. Eine solche Konstruktion ist nicht korrekt. Der Bericht der Finanzkontrolle liegt vor und soll noch vor den Sommerferien vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen werden; die Frage ist dann, wie er allenfalls kommuniziert werden soll. Auf dem geschilderten Hintergrund ist der Finanzdirektor – wie gesagt – erstaunt, dass der Hauptlieferant IBM, der für seine Leistungen *sehr* viel Geld erhalten hat, nicht mehr in die Verantwortung genommen wird.

Es ist richtig, dass früher eine ganze Gruppe von Fachanwendungen – Steuern, Grundbuch, Handelsregister, Einwohnerkontrolle, Personaladministration – unter

ISOV liefern. Diese Strategie gilt heute nicht mehr. Sie wurde abgelöst durch eine «*Best of breed*»-Strategie: Die besten Fachlösungen werden zu einem guten Preis beschafft und mit Schnittstellen verbunden. Das wurde bei der Personal- und Grundbuch-Software bereits umgesetzt, und auch bei der Einwohnerkontrolle will man so vorgehen. Es braucht also keine ISOV-Lösung mehr, zumal ISOV von IBM nicht mehr weiterentwickelt wird und auch dort die entsprechenden Fachleute zunehmend in Pension gehen.

Für die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im IT-Bereich gibt es die sogenannte Informatikkonferenz, die der Finanzdirektor schon seit zwölf Jahren präsidiert. Der Kanton hat mit den Gemeinden einen Grundvertrag sowie Dienstleistungsverträge für einzelne Software-Lösungen, die gemeinsam genutzt werden, so etwa die Einwohnerkontrolle oder die Buchhaltung. Diese Zusammenarbeit läuft grundsätzlich gut, auch wenn es vielleicht mal unterschiedliche Ansichten gibt. Irgendwelche Mängel sind den Finanzdirektor nicht bekannt. Was fehlt, ist ein gemeinsames Rechenzentrum; auch partizipieren die Gemeinden bisher nicht an den PC-Ersatzbeschaffungen des Kantons, obwohl ihnen diese Möglichkeit angeboten wird. Es ist richtig, dass die Gemeinden sich Gedanken zur Organisation ihrer IT machen. Natürlich sind die Gemeinden eigene Körperschaften, der Kanton hat aber immer signalisiert, dass er offen ist für eine vermehrte Zusammenarbeit. Die Gemeinden sind – mit einem externen Experten – schon seit mehr als einem Jahr an der Arbeit, dem Finanzdirektor sind aber erst Zwischenergebnisse bekannt. Damit ist auch gesagt, dass die Umsetzung der vorliegenden Motion nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Gemeinden abhängt – wenn man sich denn für eine gemeinsame Lösung entscheidet. Und das Beispiel ZFA zeigt, dass es mehr als ein paar Monate dauert, um solche gemeinsamen Lösungen umzusetzen. Es braucht für die Motion deshalb das vorgesehene Jahr, andernfalls wird die Lösung nicht ausgereift sein – und das Ziel sollten doch gute und tragfähige Lösungen sein.

Der Projektabschluss war nicht überhastet. Ein *Testing* hätte nichts gebracht, denn man hätte die bis dahin erarbeitete Software-Lösung nicht mehr in das System implementiert. Es fehlte noch so viel an dieser Lösung, dass im Januar auch von Seite der Projektleitung gesagt wurde, man könne die noch zu erwartenden Kosten erst im April oder Mai beziffern – und dies ohne die Garantie, dass die Lösung dann auch wirklich laufen würde. Es ist deshalb nicht zielführend, sich noch weitere Gedanken zu dieser Lösung zu machen. Vielmehr soll man nun nach vorne schauen, und versuchen, die jetzige Lösung EK V4 zügig abzulösen, was auch dem Wunsch der Gemeinden entspricht. Der Finanzdirektor hat die Führung dieses Projekts übernommen, auch wenn das eigentlich nicht seine, sondern eine Aufgabe der Gemeinden wäre. Die Gemeinden haben das Angebot, die Verantwortung für diese gemeindliche Fachlösung zu übernehmen, ausgeschlagen, weshalb der Finanzdirektor weiterhin auf der Kommandobrücke steht. Er ist überzeugt, dass dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann – wenn ihm der Kantonsrat die Möglichkeit zur Weiterführung gibt. Einfach zuzuwarten, bringt auf jeden Fall nicht viel.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** möchte klarstellen, dass in Zusammenhang mit dem *Upgrade* offenbar ein Missverständnis vorliegt. Die Zahl im Kommissionsbericht bezieht sich nicht auf Erhöhung der Rechnerleistung, sondern auf die Differenz zwischen dem Ausbau der vorhandenen Hardware und einer Ersatzbeschaffung. Und das sind tatsächlich nur 17 Prozent. Die Angabe im Kommissionsbericht ist also korrekt.

→ Der Rat erklärt mit 71 zu 1 Stimmen den Auftrag der Kommission als erledigt.

1107

Traktandum 5.3 (vorgezogen): **Interpellation der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung vom 12. Juni 2014 (Vorlage 2408.1 - 14708)**

Finanzdirektor **Peter Hegglin** beantwortet die Interpellation mündlich und hält einleitend fest, dass die Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle am 12. Juni 2014 eine Motion mit Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von komplexen Informatikprojekten in der kantonalen Verwaltung eingereicht hat (Vorlage 2407.1 - 14707). Darin wird der Regierungsrat beauftragt, die Empfehlungen im Untersuchungsbericht vertieft zu prüfen und verbindlich gesetzlich umzusetzen. Im Zusammenhang mit dieser Motion hat die Kommission auch eine Interpellation eingereicht. Darin wird der Regierungsrat eingeladen, drei Fragen zum weiteren Vorgehen zu beantworten. Der Regierungsrat beantwortet diese Fragen wie folgt:

- Antwort auf Frage 1 (*«Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Erkenntnisse der Kommission in laufende und künftige IT-Projekte fliessen?»*): Der Untersuchungsbericht der Ad-hoc-Kommission empfiehlt, die in der Informatikstrategie und der Informatikverordnung verankerte Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bei komplexen IT-Projekten zu überprüfen und anzupassen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat in seiner Antwort zur eingangs erwähnten Motion detailliert Bericht zu den einzelnen Empfehlungen der Kommission erstatten. Er wird dem Kantonsrat Umsetzungsvorschläge unterbreiten und Anträge betreffend Erheblich-, Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung der einzelnen Empfehlungen stellen. Der Bericht wird auch Hinweise zu den personellen und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen enthalten. Nach erfolgter Beratung im Kantonsrat wird der Regierungsrat die erforderlichen Anpassungen an der IT-Strategie und der Informatikverordnung sowie im organisatorischen und personellen Bereich in die Wege leiten.

Im Übrigen hat der Regierungsrat die Klärung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Informatik bereits für 2015/2016 als Legislaturziel vorgegeben. Zudem hat der Regierungsrat das Amt für Informatik und Organisation (AIO) im Rahmen der Leistungsaufträge für 2015 beauftragt, die Informatikstrategie zu überprüfen, wo nötig anzupassen und dem Regierungsrat zum Beschluss vorzulegen. Man sieht: Viele Empfehlungen der Kommission wurden also schon übernommen. Wo sinnvoll und möglich wird der Regierungsrat die Erkenntnisse der Ad-hoc-Kommission bzw. aus dem Projekt ISOV EK V5 schon bei laufenden komplexen IT-Schlüsselprojekten berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das Nachfolgeprojekt «Neues Einwohnerkontrollregister Zug» (NERZ). Bei diesem wird für die Implementierungsphase das Organigramm analog der Empfehlung auf Seite 43 des Untersuchungsberichts angepasst.

- Antwort auf Frage 2 (*«Ist der Regierungsrat bereit, die Forderungen der Kommission möglichst rasch zu prüfen und dem Kantonsrat den Bericht und Antrag bezüglich Erheblicherklärung bis spätestens an der letzten Kantonsratssitzung der auslaufenden Legislatur 2011–2014 am 11. Dezember 2014 zu unterbreiten?»*): Der Regierungsrat beurteilt die Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission als wesentlich und prüfenswert und wird sie in die geplante Überarbeitung der Informatikstrategie einbeziehen. Aufgrund der komplexen Fragestellungen und Abklärungsaufträge würde eine Verkürzung der Antwortfrist auf fünf Monate eine seriöse Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses jedoch verunmöglichen. Im Übrigen sind auch die Gemeinden betroffen und müssen angemessen miteinbezogen werden. Gemäss

§ 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag betreffend Erheblich- oder Nichterheblicherklärung der Motion binnen Jahresfrist seit Überweisung zu Händen des Kantonsrats zu verabschieden. Für eine seriöse Erledigung der gestellten Aufgabe wird diese Zeit benötigt.

• Antwort auf Frage 3 («Ist der Regierungsrat bereit, Projekte wie z. B. das Nachfolgeprojekt «Neues Einwohnerkontrollregister Zug» zu sistieren, bis die Forderungen der Motion umgesetzt sind?»): Schon beim Start von EK V5 im Jahre 2006 wurde auf die zeitliche Dringlichkeit der Ablösung von EK V4 hingewiesen. Diese Software, seit 1995 in Betrieb, ist veraltet und im Unterhalt sehr teuer. Die Akzeptanz der Software-Lösung ist bei den Benutzerinnen und Benutzern nicht mehr gegeben, und die Einarbeitungszeiten für neue Mitarbeitende sind hoch. Das Know-how ist sowohl beim Kanton als auch bei der Software-Lieferantin nur noch für zwei bis drei Jahre gesichert; es stehen Pensionierungen von Schlüsselpersonen an. Die Ablösung der bisherigen Software ist dringend, auch weil Bundesvorgaben nicht mehr eingehalten werden können. Deshalb ist der Regierungsrat gegen eine Sistierung dieses Projekts. Die seriöse Umsetzung von Massnahmen, wie sie in der Motion gefordert werden, braucht Zeit. Diese steht angesichts der Umstände für die Ablösung von EK V4 nicht zur Verfügung. Selbstverständlich werden die Erkenntnisse aus den Untersuchungen zu EK V5 in die weiteren Arbeiten einfließen, beispielsweise bei der Projektorganisation.

Bei der neuen Lösung für die Einwohnerkontrolle (NERZ) handelt es sich hauptsächlich um ein Projekt der Einwohnergemeinden. Eine neue Software-Lösung für die Einwohnerkontrollen muss gut und vollständig in die Gemeindeinformatik integriert werden. Dies ist ein wichtiges angestrebtes Projektziel. Die Finanzdirektion hat das Projekt von der Direktion des Innern übernommen. Im Falle einer Sistierung im Kanton müssten die Einwohnergemeinden das Projekt selber abwickeln. Diese Option wird von den Gemeinden bisher aber abgelehnt.

In den Zielen und Grundsätzen der Informatikstrategie des Kantons Zug 2011–2017 wird festgehalten, dass Alleingänge bei der Entwicklung von Anwendungen zu vermeiden sind. Eigenentwicklungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Diese strategischen Grundsätze lassen eine Wiederaufnahme von EK V5, wie sie der Untersuchungsbericht zu prüfen fordert, nicht zu.

Bei den Fachanwendungen verfolgt der Kanton Zug eine sogenannte «*Best of breed*»-Strategie. Das heisst, dass für die jeweils zu lösende Fachaufgabe die bestgeeignete Software am Markt gesucht und eingesetzt wird. Diese Strategie verfolgt eine andere Stossrichtung als eine Plattform-Strategie, wie sie z. B. SAP oder IT&T anbieten, wo – basierend auf einer grundlegenden Architektur – eine ganze Familie von Fachanwendungen beschafft wird. Die Grundsätze von «*Best of breed*» sind im Bericht «Anwendungslandkarte Horizont 2017» des AIO vom 11. Dezember 2013 festgehalten. Die Vor- und Nachteile einer «*Best of breed*»-Strategie gegenüber einer Plattform-Strategie liegen auf der Hand: Einem optimalen Erfüllungsgrad der Fachanforderungen steht der vermehrte Bedarf an Schnittstellen gegenüber.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** dankt im Namen der Kommission Finanzdirektor Peter Hegglin für die rasche Beantwortung der Interpellation. Er kennt die Meinung der Kommission zu dieser Antwort nur teilweise und spricht deshalb im eigenen Namen. Es ist zuerst einmal gut zu hören, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der Kommission als wesentlich beurteilt und einen detaillierten Bericht zu den einzelnen Empfehlungen in Aussicht stellt, der Hinweise zu den personellen und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen enthalten wird. Es ist

auch das Mindeste, dass die Regierung die Erkenntnisse der Kommission auch bei laufenden komplexen IT-Schlüsselprojekten berücksichtigen wird.

Vor allem mit der Antwort auf Frage 2 kann die Kommission jedoch nicht zufrieden sein. Der Kommission geht es ja gerade darum, sicherzustellen, dass der Kantonsrat noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht und Antrag bezüglich Erheblich-erklärung erhält. Zu bedauern ist auch, dass der Regierungsrat nicht willens ist, das Nachfolgeprojekt NERZ zu sistieren, bis die Forderungen der Motion umgesetzt sind. Seiner Entscheid begründet der Regierungsrat mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit der Ablösung der bestehenden Lösung EK V4 für die Einwohnerkontrolle. Bereits beim Start des Projekts im Jahr 2006 wurde auf die zeitliche Dringlichkeit für die Ablösung der bestehenden Lösung hingewiesen. Acht Jahre später ist die Lösung EK V4 immer noch im Einsatz. Da stellt sich die Frage, ob die Ablösung EK V4 wirklich so dringlich ist, wie es immer dargestellt wird. Wenn man acht Jahre warten konnte, dann sollte man jetzt die wenigen Monate zuwarten, bis die künftige Architektur für die Ablösung aller Anwendungen auf der heutigen ISOV-Plattform definiert werden kann. Zu dieser Plattform gehören die Lösung für die Einwohnerkontrolle, die Steuer und das Grundbuch. Die Untersuchungen der Kommission haben ergeben, dass im Verlauf des gescheiterten Projekts EK V5 der Projektausschuss und die Projektierung mehrfach auf notwendige Abklärungen verzichteten und Abkürzungen genommen haben – immer wieder mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit des Projekts und die fehlende Zeit. Dadurch wurde gerade in den Jahren 2011 und 2012 eine Reihe von Fehlentscheidungen mit hohen Kostenfolgen im Projekt getroffen. Dieser Fehler sollte jetzt nicht erneut gemacht werden.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf eine «*Best of breed*»-Strategie für die Auswahl von Fachanwendungen für den Kanton Zug. Für jeden Anwendungsbereich wird die beste Lösung am Markt gekauft, auf eine gemeinsame Plattform oder Architektur wird verzichtet. Aber diese individuell ausgewählten «*Best of breed*»-Lösungen passen natürlich nicht zusammen. Es müssen spezielle Schnittstellen für den Kanton Zug entwickelt und spezifische Anpassungen in den gekauften Standard-Lösungen durchgeführt werden. Der Kanton Zug übernimmt die volle Verantwortung und das Risiko für die Integration aller Einzellösungen. Aufgrund der Erkenntnisse im Kommissionsbericht rät die Kommission von solch komplexen IT-Projekten ab. Der Votant hofft, dass der Regierungsrat nach der heutigen Debatte nochmals über die Bücher geht.

Stefan Gisler teilt mit, dass die AGF nicht ganz versteht, weshalb die Regierung ihren Bericht und Antrag zur Kommissionsmotion nicht noch in diesem Jahr vorlegen kann. Warum ziert sich die Regierung? Es geht ja nicht um die Umsetzung aller Forderungen der Kommission. Die Regierung soll lediglich Stellung beziehen und konkret vorschlagen, welche Teile der Motion sie erheblich oder nichterheblich erklären will. Für die AGF zentral sind die Forderung nach einer externen Expertise zur Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich IT sowie die ernsthafte Evaluation eines gemeinsamen IT-Dienstleistungszentrums für Kanton und Gemeinden und die Berücksichtigung der strukturellen Änderungsvorschläge bei einer neuen Organisation. Um herauszufinden, ob er das will oder nicht, braucht der Regierungsrat nicht ein Jahr Zeit – auch weil die von der Kommission aufgezeigten Schwachstellen und die vom Finanzdirektor aufgezeigten Stärken der IT schon lange bekannt sind. Wenn die Motionsantwort Ende Jahr dann vorliegt, wird es noch einmal viel Zeit brauchen, um ein allfälliges neues IT-Rahmengesetz auszuarbeiten und zu verabschieden. Wenn heute schon auf Zeit gespielt wird, wird es sogar *sehr* lange dauern. Auch wenn die Regierung sich vorhin anders äusserte, hat der Votant den Eindruck, dass sie die Forderungen der Kom-

mission doch nicht für so relevant oder so dringlich erachtet, wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt. Es besteht die Gefahr, dass die gute Arbeit der Kommission heute versandet. Das will die AGF nicht. Sie will auch nicht, dass weitere Projekte abgebrochen werden müssen und der Steuerzahler dies bezahlen muss. Natürlich hat der Regierungsrat gemäss Geschäftsordnung ein Jahr Zeit für die Bearbeitung der Motion. Der Kantonsrat kann aber seinen Willen zum Ausdruck bringen, dass die Regierung vorwärts machen soll.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** versichert, dass der Regierungsrat aufgrund der heutigen Diskussion und der Rückmeldungen auf die Interpellationsantwort über die Bücher gehen wird. Er kann in Zusammenhang mit der eingereichten Motion schon eine erste Zusage machen: In seinen vorherigen Voten hat er gesagt, dass der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat empfehle. Da die Motionäre damit aber nicht einverstanden sind – eine Umwandlung wäre nur mit deren Einverständnis möglich – wird der Regierungsrat keinen entsprechenden Antrag stellen. Dass die Angelegenheit dringlich ist, zeigt sich auch darin, dass Daten, die der Bund für die Statistik verlangt, im Moment nur mühsam und zum Teil gar nicht geliefert werden können; die Software müsste nachprogrammiert werden. Auch die Gemeinden fordern, dass man vorwärts machen solle. Zudem gibt es Schnittstellen-Probleme: So wird etwa die Verknüpfung des Einwohnerregisters mit der Buchhaltungs-Software zunehmend schwieriger und kostet immer mehr. Die Meinung, dass man mit einer Plattform-Strategie keine Probleme und geringere Kosten habe, ist aber auch nicht richtig. Der Finanzdirektor weiss aus seinem persönlichen Umfeld von einer internationalen Firma, die SAP, also eine Plattform-Strategie, wählte. Die Offerte für die Einführung einer Software-Lösung belief sich auf 5,5 Millionen Franken, mittlerweile liegen die Kosten aber bei über 12 Millionen – und das Projekt läuft immer noch nicht.

Der Finanzdirektor nimmt – wie gesagt – die Empfehlungen und Hinweise auf und wird mit den Gemeinden diskutieren, wie man bei NERZ, das ja vor allem eine gemeindliche Software ist, vorgehen soll.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis

1108 Traktandum 5.2: **Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung (Vorlage 2407.1 - 14707)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf eine Umwandlung in ein Postulat zurückgezogen wurde und es demnach keine Abstimmung dazu braucht.

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

1109 Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz; VideoG): 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2207.7 - 14645): Antrag auf die zweite Lesung von Philip C. Brunner (2207.8 - 14709).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag von Philip C. Brunner eingegangen ist. Dieser fordert eine Ergänzung von § 3 («Zweck und Grundsätze») mit einem Abs. 4 und einem Abs. 5. Diese beiden Absätze haben zwar einen gewissen Zusammenhang, sollen aber unterschiedliche Sachverhalte regeln. Daher werden sie einzeln zur Abstimmung gebracht.

Philip C. Brunner hält einleitend fest, dass sein Antrag nicht – wie man annehmen könnte – eine besonders raffinierte Methode ist, um das Videogesetz abzuschliessen, indem man zwei damit mehr oder weniger in Zusammenhang stehende Anträge einbringt und so nochmals alle Fragen von Datenschutz und Überwachung aufkocht. Das ist nicht sein Hintergrund. Er entschuldigt sich, dass sein Antrag so spät eingereicht wurde und dankt für das Verständnis. Er hält auch fest, dass er nicht Mitglied der vorberatenden Kommission war bzw. ist. Er will sich auch nicht irgendwie aufspielen, staunt aber immer wieder, wie naiv man eigentlich ist und wie man praktisch jeden Tag der Zeitung entnehmen kann, wie das Gesetz der technischen Entwicklung hintennach hinkt.

Der Votant hat, nachdem sein Antrag von der Staatskanzlei aufbereitet wurde, festgestellt, dass der Datenschutzbeauftragte darüber nicht informiert wurde. Er hat deshalb seinen Vorstoss sofort dem Datenschützer zugestellt. Dieser war sehr dankbar dafür und hat dem Votanten vor gut einer Woche geantwortet. Der Votant war der Ansicht, dass die Haltung des Datenschutzbeauftragten in Hinblick auf die heutige Sitzung auch für die übrigen Kantonsratsmitglieder von Interesse sei. Auf die entsprechende Anfrage erhielt er vom Landeschreiber aber die Auskunft, es sei nicht üblich, eine solche Stellungnahme allen Kantonsratsmitgliedern zuzustellen. Darauf stellte der Votant die Ausführungen des Datenschützers den Fraktionschefs, dem Kommissionspräsidenten Hans Christen und dem Regierungsrat zu. Er findet es aber – auch wenn er keinesfalls einem Bürokratie-Wahnsinn das Wort reden will – nicht gut, dass die Stellungnahme des Datenschützers nicht allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt wurde.

Zum eigentlichen Vorstoss: Der Votant hat festgestellt, dass sich die vorberatende Kommission nicht mit dem wichtigen Thema Drohnen auseinandergesetzt hat. Am 14. Juni, während des Umzugs anlässlich des Schweizerischen Polizeimusiktreffens, kreiste ständig eine kamerabestückte Drohne wenige Meter über den Köpfen der Musikkorps und der Zuschauer. Das war sehr unangenehm und könnte auch gefährlich sein. Bezüglich IMSI hat der Votant einen Fehler gemacht: Gemeint sind natürlich IMSI-Catcher. Es ist geplant, die Daten von Videokameras nicht über Kabel, sondern via Funk zu übermitteln. Damit wird das Ganze noch viel gefährlicher, kann sich doch irgendjemand dazwischenschalten und so an die Daten gelangen. Der Votant wird sich nach den Voten des Kommissionspräsidenten und der Fraktionen als Einzelsprecher nochmals zu Wort melden und noch einige Bemerkungen zu Überwachung und zu Videokameras im Allgemeinen anbringen.

Hans Christen nimmt als Präsident der vorberatenden Kommission zu den Anträgen von Philip C. Brunner wie folgt Stellung: Die Anträge sind unausgereift und haben begriffliche Mängel. Der Gesetzesvorschlag lässt zu viel Interpretationsspielraum offen und will Dinge regeln, die in diesem Gesetz nicht zu regeln sind.

Es ist auch unklar, was der Antragsteller meint; zumindest haben einige Mitglieder der vorberatenden Kommission die Anträge nicht ganz verstanden. Was hier vorliegt, gleicht einem Schnellschuss.

Zu IMSI und IMSI-Catcher zunächst eine kurze technische Erklärung: Jedes Mobiltelefon sendet individuelle IMSI-Daten (International Mobile Subscriber Identity). Damit sind die Mobiltelefone für Telefonserver eindeutig identifizierbar und einzeln erreichbar. Auch Videokameras und Bilddatenserver können diese Technologie nutzen, damit die Daten via Mobilfunknetz übertragen werden können. Wenn man den Antrag Brunner wörtlich nimmt, dürften keine Kameras mit IMSI ausgerüstet werden. Das heisst, dass an jedem Kamerastandort Leitungen verlegt werden müssten. Das wäre unverhältnismässig teuer und würde die Auswahl der passenden Technik unnötig einschränken. Aber das war wohl nicht die Absicht von Philip C. Brunner. Die Absicht war, IMSI-Catcher zu verbieten – so lautet jedenfalls die Begründung. Ein IMSI-Catcher ist ein Empfänger für IMSI-Signale. Er dient zur Ortung von Mobiltelefonen und wird z. B. für die Suche nach verunfallten Personen oder für eine Fahndung eingesetzt. Das sind ganz spezifische Einzeleinsätze im Rahmen von sicherheitspolizeilichen Aufgaben oder einer Strafuntersuchung. Jeder Einsatz von IMSI-Catchern braucht eine richterliche Erlaubnis. Eine pauschale Ausforschung von Handynutzern, wie Philip C. Brunner befürchtet – ist ausgeschlossen. Der Einsatz von IMSI-Catchern ist durch das übergeordnete Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) durch die Strafprozessordnung und das Polizeigesetz abschliessend geregelt. Ein Verbot von IMSI-Catchern – sofern man dies überhaupt will – kann man im Videoüberwachungsgesetz nicht erlassen. Das Videoüberwachungsgesetz regelt Bildaufnahmen zu präventiven Zwecken, was nichts mit IMSI-Signalen zu tun hat. Es ist unsinnig, hier etwas zu regeln, das nicht zur Anwendung gelangen kann und nichts miteinander zu tun hat. Der Votant ersucht den Rat deshalb, den Antrag Brunner abzulehnen.

Zu den Drohnen: Der Begriff «Drohne» schreckt auf, vielleicht wegen Bildern aus der Tagesschau. Drohnen sind aber nichts anderes als kleine, ferngesteuerte Helikopter, mobile Flugkörper mit einer Kamera. Das ist nichts Neues, es wurde früher einfach nicht Drohne genannt. Es gibt also keinen Grund zur Aufregung. Die Rede ist hier von einer Trägerplattform, von einem Befestigungsort für eine Kamera, wie ein Kandelaber, eine Hausfassade oder eine menschliche Hand. Eine Regelung von Trägermedien ist nicht relevant; das Videoüberwachungsgesetz regelt diese bewusst nicht, denn sie hängen stark von der jeweiligen Situation ab.

Relevant ist, das Aufnehmen der Bilder und die Voraussetzungen, unter welchen eine Videoüberwachung zu präventiven Zwecken eingesetzt werden darf, zu regeln. Und hier ist das Videoüberwachungsgesetz streng. Einsatzort, Einsatzdauer, Aufnahmebereiche etc. müssen ein Bewilligungsverfahren durchlaufen. Der Regierungsrat oder die Exekutiven der Gemeinden müssen diesbezüglich über den Einsatz von Videokameras entscheiden. Es macht aber absolut keinen Sinn, für eine einzelne Trägerplattform eine spezielle Regelung zu erlassen. Noch viel weniger Sinn macht es, eine Sonderregelung für die Bewilligung zu erlassen. Der Antrag Brunner will nämlich eine richterliche Ermächtigung für die Drohnen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission hat der Votant die Meinung der Kommission mittels einer E-Mail-Umfrage eingeholt. Acht Kommissionsmitglieder lehnen die Anträge von Philip C. Brunner ab, ein Mitglied stimmt ihnen zu. Aufgrund dieser Umfrage stellt der Votant im Namen der vorberatenden Kommission den **Antrag**, die Anträge von Philip C. Brunner abzulehnen. Die vorliegende Fassung des Videogesetzes – ohne die Anträge von Philip C. Brunner – sind nach langer Diskussion in Kommission und Kantonsrat nun ausgewogen. Der Votant ersucht den Rat dringend, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Martin Stuber teilt mit, dass die AGF die zwei Anträge von Philip C. Brunner unterstützt. Sie sind zwar ein Schnellschuss, allerdings kein schlecht gezielter. Besonders beim Antrag zum neuen Abs. 5 betreffend Drohnen stellte sich der Votant – durchaus auch selbstkritisch – die Frage, wie man diese Problematik nur vergessen konnte. Drohnen sind der nächste Albtraum, den uns die rasante Entwicklung neuer Technologien beschert. Mit Videokameras ausgerüstete Drohnen bedeuten hochflexible Überwachung und Beschnüffelung zum Billigtarif. Sie schränken die Privatsphäre massiv ein und gehören – auch bei einer sehr liberalen Haltung – verboten resp. ihr Einsatz muss so geregelt sein, wie es der Antrag Brunner vorschlägt: Einsatz von Drohnen mit Videokameras nur mit richterlicher Ermächtigung – verbunden mit der Erwartung an die Richter, das *sehr* zurückhaltend zu handhaben. Allerdings können auch Drohnen mit Einzelbildkameras für heikle Einsätze gebraucht werden, dies durchaus auch nützlich. Durch seine berufliche Tätigkeit hat der Votant beispielsweise Einblick in die Archäologie, wo Drohnen mit Fotokameras für die Dokumentation von Grabungen und das Erkennen von grossräumigen Strukturen eingesetzt werden. Die entsprechende gesetzliche Regelung wird nicht ganz einfach sein, sie muss aber schweizweit kommen. Mit der Annahme des neuen Abs. 5 würde der Kantonsrat ein klares Zeichen setzen, das auch in Bern beachtet werden dürfte.

Kommissionspräsident Hans Christen hat natürlich recht, dass in Abs. 4 und 5 nicht IMSI an sich, sondern IMSI-Catcher verboten werden sollen. Der Votant stellt deshalb den redaktionellen **Antrag**, die Formulierung in beiden Absätzen zu «Die Verwendung von IMSI-Catcher [...] ist verboten» zu korrigieren. IMSI-Catcher waren bis vor wenigen Jahren sehr teure Geräte und kosteten ungefähr 300'000 Euro. Sie wurden vor allem von staatlichen Stellen genutzt und dienen der Lokalisierung und – wichtig – auch dem Abhören von Handys. Heute kann man solche Geräte für wenig mehr als 1000 Franken kaufen oder sogar selber bauen. In Kombination mit einer Drohne wird ein IMSI-Catcher zum perfekten Abhörgerät für Mobilfunkgespräche, das im Prinzip jeder nutzen kann. Das ist Orwells «1984» zum Billigtarif.

Das Verbot von IMSI-Catcher im Zusammenhang mit Videokameras, wie es im neuen Abs. 4 vorgeschlagen wird, berührt tatsächlich ein brisantes Thema: die automatisierte Massenüberwachung. Auch das sollte schweizweit sauber geregelt, sprich: verboten werden.

Als Hauptargument für die Videoüberwachung wird immer die Sicherheit angeführt. Aber wird mit einem immer allmächtigeren Staat, der beständig aufrüstet, tatsächlich mehr Sicherheit geschaffen? Erhöht der Staat mit einem Generalmisstrauen gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern, die möglichst ungehindert beschnüffelt und überwacht werden sollen, tatsächlich die Sicherheit? Der Votant glaubt das nicht. Sicherheit erhöht man mit einer Zivilgesellschaft, in der die wenigen Spinner, die es immer gibt, gezielt und wenn nötig mit Zivilcourage in Schach gehalten werden. Mit der Aufrüstung der Überwachung wird die Sicherheit in unserem Land nicht grösser, im Gegenteil. England hält in Europa den Rekord bezüglich Videoüberwachung. Es ist dadurch, wie Untersuchungen nachweisen, aber nicht sicherer geworden. Bürgersinn, soziale Aufmerksamkeit, Polizeipräsenz am richtigen Ort und wenn nötig sowie etwas Zivilcourage: Das ist hundert Mal wirksamer und im Endeffekt auch billiger. Gegen die Delikte, die mit Videoüberwachung bekämpft werden sollen, gibt es erwiesenermassen zwei bessere Rezepte: erstens tiefe Arbeitslosigkeit und zweitens ein Schul- und Sozialsystem, dass die Verwahrlosung klein hält. Diese zwei Faktoren gewährleisten am besten die reale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Zum Videoüberwachungsgesetz als Ganzes: Leider hat der Kantonsrat keine strengen Auflagen beschlossen, und es ist angesichts der Haltung der Kommissions-

mehrheit auch davon auszugehen, dass die zwei Anträge von Philip C. Brunner abgelehnt werden. Was als sinnvolles Gesetz zur Verhinderung eines Überwachungs-wildwuchses startete, entpuppt sich nun als beachtlicher Puzzlestein für den Aus-bau des Überwachungsstaats. Die AGF ist deshalb der Meinung, dass es einen zweiten Anlauf braucht.

Der Votant hat das Buch von Glenn Greenwald über Edward Snowden und die glo-bale Überwachung gelesen, ein Buch, das jeder Politiker und jede Politikerin ge-lesen haben sollte. Was da geschildert wird, ist real und mit Beweisen untermauert: Die Bedrohung unserer individuellen Freiheiten und der individuellen Privatsphäre ist viel grösser, als man sich das heute vorstellen kann.

Beat Iten äussert sich im Namen der SP-Fraktion zu den Anträgen von Philip C. Brunner. Die SP geht davon aus, dass es beim Videoüberwachungsgesetz um die Überwachung einer klar bestimmen Örtlichkeit mit Bildaufzeichnungen geht und nicht um eine gezielte Suche nach Personen oder von Beweismitteln im Zusammen-hang mit einer Straftat. Sie sieht daher den Zusammenhang des Antrags Brunner bezüglich IMSI-Catchern mit dem Videoüberwachungsgesetz nicht unbedingt und sieht die Notwendigkeit dafür nicht ein. Die meisten Leute geben heute ohnehin – freiwillig oder unfreiwillig – so viele Daten von sich preis, dass einfache Videobild-aufzeichnungen in der Gesamtheit der gesammelten Daten wohl nicht mehr von allzu grossem Interesse sein können.

Den Verzicht auf Drohnen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung dagegen unterstützt die SP-Fraktion. Sie hat sich bereits in der Eintretensdebatte skeptisch zur stetigen Entwicklung hin zu einem Überwachungsstaat geäussert. Mit dem Ein-satz von Drohnen bei der Videoüberwachung geht man einen weiteren Schritt in diese Richtung, und irgendwann wird man dann ständig und überall überwacht. Dies gilt es entschieden zu verhindern.

Die SP bleibt grundsätzlich der Linie treu, die sie anlässlich der Eintretensdebatte vertreten hat. Sie gibt dem Drang nach noch mehr Informationen und noch mehr Überwachung nicht nach. Sie bezweifelt grundsätzlich die Wirksamkeit und die Not-wendigkeit der Videoüberwachung und lehnt daher das Gesetz in der Schluss-abstimmung grossmehrheitlich ab.

Der Votant schliesst mit einem Satz, den er auf der Titelseite des «Tages-Anzeigers» gelesen hat: «Wer immer mehr überwacht, signalisiert, dass überall Gefahr droht.»

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion beide Anträge von Philip C. Brunner ablehnt. Die FDP hat sich auch gefragt, ob diese Anträge nicht in der Kommission vertiefter behandelt werden müssten oder allenfalls später auf dem Motionsweg noch einzubringen wären und so Eingang in eine Verordnung finden könnten. In der FDP-Fraktion bestehen weiterhin gewisse Befürchtungen, dass das Gesetz, das heute beschlossen wird, schon sehr bald von der technischen Entwick-lung überholt werden wird.

Christine Blättler-Müller: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag Brunner zu § 3 mit den zusätzlichen Absätzen 4 und 5 ab. Er hat begriffliche Mängel, und es sollen Anliegen geregelt werden, die nicht in diesem Gesetz zu regeln sind. Das weiss der Antragssteller ganz genau, hält aber wohl aus ideologischen und abstimmungs-technischen Gründen an seinen Anträgen fest. Um die Sache geht es hier kaum mehr. So hat ihm der Datenschützer mitgeteilt, dass der Einsatz von IMSI-Catchern bei der Revision des BÜPF bzw. der Strafprozessordnung geregelt wird. Der Datenschutzbeauftragte geht davon aus, dass dieses Thema in nächster Zeit durch den Bund geregelt wird. Regelt es der Bund, ist dies abschliessend. Sollte das

Thema wider Erwarten nicht durch den Bund geregelt werden, könnte es im Kanton geregelt werden, nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten jedoch nicht im Videoüberwachungsgesetz, sondern im Polizeigesetz. Nach Ansicht des Datenschützers besteht bei den IMSI-Catchern zurzeit kein Handlungsbedarf, weil der Bund in absehbarer Zeit eine abschliessende Regelung treffen wird.

Für den Einsatz von Drohnen mit Videokameras möchte Philip C. Brunner eine richterliche Ermächtigung vorschreiben; zudem sollen keine IMSI verwendet werden dürfen. Es macht keinen Sinn, für eine einzelne Trägerplattform eine Regelung zu erlassen. Für die CVP-Fraktion ist es relevant, dass das Aufnehmen der Bilder geregelt ist. Der Einsatzort, die Einsatzdauer und der Aufnahmebereich müssen ein Bewilligungsverfahren durchlaufen, wenn Videokameras zur Überwachung eines öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums zum Einsatz kommen. Auswertungen können einzig durch das zuständige Organ, welches eine spezielle Ausbildung dafür hat, getätigt werden. So entspricht der Gesetzesvorschlag aus Sicht der CVP dem Recht auf Privatsphäre, der Notwendigkeit und der Angemessenheit. Der Verhältnismässigkeit, dem obersten Prinzip, wird Rechnung getragen. Der Einsatz ist immer an einen klar definierten Zweck an einem bestimmten Ort gebunden. Durch die Publikation im Amtsblatt und auf der Internetseite der Datenschutzstelle sowie einer sichtbaren Kennzeichnung vor Ort wird Transparenz geschaffen. Gleichzeitig wird die Überwachung durch die unabhängige Datenschutzstelle überwacht. Bildaufzeichnungen werden nur ausgewertet, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Die Polizei wird weiterhin physische Präsenz zeigen – das muss sie. Deshalb von einem Überwachungsstaat zu reden, ist schlichtweg nicht richtig.

Die CVP unterstützt das vorliegende Gesetz, weil ihr die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist und eine subjektive Sicherheit zu einem attraktiven Standort gehört. Die CVP ist bereit, jene gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die für die Erhöhung der Sicherheit notwendig sind. Sie ist für das vorliegende Gesetz, weil es Klarheit bringt und den bestehenden Wildwuchs an Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum eliminiert.

Philip C. Brunner findet zwar, dass es bei der CVP keine Konservativen mehr gebe, die für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger das Wort ergreifen. Die CVP hat – wie sehr viele Zugerinnen und Zuger – einfach genug von Vandalismus, von Übergriffen auf Personen und von gewalttätigen Ausschreitungen. Und die Abstimmung zum Hooligankonkordat hat es im Kanton Zug eindeutig aufgezeigt: Über 80 Prozent haben die Haltung der CVP unterstützt. Konservativ zu sein heisst nicht, die Asche zu bewahren, sondern die Glut weiterzugeben.

Manuel Brandenburg beginnt mit einem Zitat: «Krieg ist Frieden, Frieden ist Krieg.» Dieser Satz ist unlogisch, denn Krieg ist Krieg und Frieden ist Frieden, und er ist eine Lüge. Der Satz ist «Neusprech», d. h. in der Sprache von George Orwells berühmtem Roman «1984», in welchem der Alltag der Hauptfigur Winston Smith im Staat Ozeanien beschrieben wird. In Ozeanien wird gelogen, statt die Wahrheit gesagt, und es wird total überwacht, so dass diejenigen, die weiterhin nicht lügen wollen, am Schluss getötet werden.

Es geht im vorliegenden Gesetz um die Interessenabwägung zwischen Freiheit und Sicherheit. Die CVP hat vorhin erklärt, dass sie das Gesetz aufgrund der Gewichtung der Sicherheit unterstützt. Die SVP ist bei ihrer Gewichtung zum Schluss gekommen, dass die Freiheit hier vorrangig ist. Natürlich ist die Sicherheit wichtig, aber sie kann auch ohne die vorgeschlagenen Überwachungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Es gibt im Kanton Zug nur wenige *hotspots*, von denen bekannt ist, dass es dort immer wieder Probleme gibt, und diese *hotspots* kann man auch

anders als mit Kameras schützen. Der Votant bittet den Rat, hier an Winston Smith zu denken, der am Schluss des Romans nach Folterungen stirbt, das vorliegende Gesetz abzulehnen und sich in diesem Fall für die Freiheit des Einzelnen zu entscheiden.

Auch für **Kurt Balmer** ist der Vorstoss von Philip C. Brunner ein Schnellschuss. Der Vorschlag widerspricht verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, die in der ersten Lesung verabschiedet wurden, nämlich § 2 Abs. 2 Bst. a und b sowie § 3 Abs. 2. Auch inhaltlich gibt es im Vorschlag von Philip C. Brunner verschiedene Probleme. So soll in § 3 Abs. 4 eine englische Formulierung eingefügt werden. Es erstaunt den Votanten sehr, dass ausgerechnet ein SVP-Vertreter einen englischen Begriff in ein schweizerisches Gesetz einfügen will, legt die SVP doch immer sehr viel Gewicht auf schweizerische Tradition und Sprache. Wenn schon, sollte man eine korrekte schweizerische Bezeichnung wählen – der Votant schlägt «Die Identifizierung von Funknetzteilnehmern» vor – und sich nicht mit irgendwelchen englischen Bezeichnungen behelfen.

Zum vorgeschlagenen neuen Abs. 5 gilt es zu betonen, dass es nicht nur um Drohnen, sondern um Fluggeräte irgendwelcher Natur geht. Der Begriff «Drohne» ist falsch gewählt und müsste – wenn schon – durch «Fluggeräte irgendwelcher Natur» ersetzt werden. In der Aktennotiz der Sicherheitsdirektion steht ausdrücklich, dass Modellzeppeline ebenfalls zur Diskussion stehen würden, und solche Zeppeline sind im Begriff «Drohne» nicht enthalten.

Der Vorstoss von Philip C. Brunner ist ein Manöver, um das vorliegende Gesetz abzulehnen. Er widerspricht auch den gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene, namentlich der StPO und dem BÜPF, sowie dem kantonalen Polizeigesetz. Dazu hat sich der Antragsteller bis jetzt überhaupt nicht geäußert.

Der Votant erinnert sich, dass Philip C. Brunner in einer anderen Debatte gesagt hat, man solle Diskussion jeweils stufengerecht führen. Das ist hier definitiv nicht der Fall: Diese Diskussion müsste nicht auf kantonaler, sondern auf eidgenössischer Ebene geführt werden. Der Votant empfiehlt deshalb, die Anträge von Philip C. Brunner abzulehnen, das Gesetz in der Schlussabstimmung aber gutzuheissen.

Martin Stuber hat sich nach dem Votum von Christine Blättler-Müller gefragt, ob er im gleichen Kanton lebe wie die Votantin. Man erlebt im Kanton Zug nicht tagtäglich ein gewalttätiges Schlamassel, das man nur mit zusätzlicher Überwachung in den Griff bekommen kann. Und niemand hat gesagt, dass der Kanton Zug ein Überwachungsstaat sei. Das Problem ist aber, dass man auf dem Weg dazu ist. So sollen im Kanton Zürich gemäss einem Bericht im «Tages-Anzeiger» die Schulen flächendeckend mit Videokameras überwacht werden.

Die von Kurt Balmer angesprochene Stufengerechtigkeit ist in der heutigen Situation ein untergeordneter Aspekt. Betrachtet man die Geschichte der Schweiz, könnte man bei sehr vielem sagen: Alles Gute kommt von den Kantonen. Umgemünzt auf das BÜPF muss man sagen: Das Gute kann nur noch von den Kantonen bzw. von einem Referendum kommen. Wenn dieses Gesetz so durchkommt, wie es der Ständerat durchgewinkt hat, dann sind die Anträge von Philip C. Brunner erst recht nötig, und es ist wichtig, ein Zeichen nach Bern zu senden.

Im Übrigen wäre es schön gewesen, wenn Kurt Balmer schon beim Hooligankonkordat interveniert hätte. Man hätte dieses dann nämlich in «Raufhandelskonkordat» oder «Bösewichtkonkordat» umbenennen können. Und zu Manuel Brandenberg: In George Orwells Buch gibt es noch einen zweiten sehr interessanten Aspekt: Orwell kritisiert die Zweiklassengesellschaft.

Thomas Werner nimmt das Stichwort «Zürich» bzw. die dortige Forderung nach Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern auf. Zum Ruf nach diesen Anlagen kam es, weil einerseits die Jugendlichen nicht mehr wissen, was Mein und Dein ist und klauen wie die Raben; andererseits werden sehr viele Schulhauswände verschmiert und versprayed, es gibt Sachbeschädigungen, es wird eingestiegen, und kürzlich wurde sogar ein Mädchen auf einer Schulhaustoilette von einer männlichen Person angegangen. Da versteht der Votant die Forderung der Eltern und der Lehrer nach einer besseren Überwachung. Zur Diskussion stand auch die Sperrung der Schulhäuser, was die Lehrerschaft aber nicht wollte. Darauf kam von den Eltern, die mehr Sicherheit für ihre Kinder wollen, der Ruf nach Videoüberwachung. Im Weiteren teilt der Votant mit, dass die SVP-Fraktion sich gegen Philip C. Brunners Vorschläge entschieden hat.

Für **Philip C. Brunner** war die bisherige Debatte sehr interessant, und die einzelnen Ausführungen – auch diejenigen von Christine Blättler-Müller bezüglich Sicherheit und Freiheit – lassen tief blicken. Gemäss dem schon erwähnten Artikel im gestrigen «Tages-Anzeiger» sind in den Zürcher Schulhäusern bereits 600 Kameras installiert, und der Stadtrat möchte 200 weitere installieren; in einem einzigen Schulhaus gibt es bereits 46 oder 47 Kameras. Im heutigen «Tages-Anzeiger» – immerhin einer linken Zeitung – wird die elektronische Überwachung von Schulhäusern unter dem Titel «Überwachen ist nicht Amtssache» kommentiert. Auch hat das Zürcher Stadtparlament gestern mit 109 zu 0 Stimmen – die CVP-Fraktion enthielt sich der Stimme – den Stadtrat mit einem Bericht zur Wirkung der Videoüberwachung beauftragt. Es wurde aber bereits gesagt: Zürich ist nicht Zug.

Wenn man das Videogesetz tatsächlich will, muss man auch die vom Votanten aufgeworfenen Fragen regeln. Der Votant fordert – was bisher nicht deutlich wurde – kein flächendeckendes Verbot der IMSI-Catcher oder der Drohnen. Verbrecher sollen damit auch weiterhin gejagt werden können. Bezüglich BÜPF läuft im Übrigen im Moment eine Petition, unterstützt von den Jungfreisinnigen, den Jusos, den Jungen Grünen, den Junge Grünliberalen, der Jungen SVP bis hin zur Piratenpartei. Die Jungen gehen hier also voraus, und ziemlich sicher wird auch das von Martin Stuber erwähnte Referendum kommen. Ob die angesprochenen Fragen wirklich auf Bundesebene geregelt werden, bleibt also offen.

Man hat in den letzten Monaten – Stichworte Wikileaks, NSA, Snowden – eindrücklich gesehen, dass unsere Freiheiten durch neue technische Möglichkeiten gefährdet sind. Es lässt sich deshalb auf die kurze, von Benjamin Franklin (1706–1790) stammende Formel bringen «Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren» – wobei Franklin als Erfinder, Verleger und Gründervater der USA wohl keine Vorstellung davon hatte, was da vielleicht einmal auf uns zukommt. Nach *Nine Eleven* im Jahr 2001 hat dieses Wort sicher nichts an Bedeutung verloren – im Gegenteil: Die von Manuel Brandenberg geschilderte Fiktion von «1984» ist längst von den Realitäten überholt. In diesem Sinne muss mit dem Videogesetz heute eine grundsätzliche Frage beantwortet werden. Dieses Gesetz ist im Übrigen in einer Reihe von Gesetzen zu sehen, die der Kantonsrat in den letzten Monaten oder Jahren beraten hat: Es ist der kleine Bruder des Hooligan-Gesetzes, des übertriebenen Littering-Gesetzes und vielleicht auch des zukünftigen Hundegesetzes. Der Kanton Zug gibt für die Sicherheit knapp 45 Millionen Franken aus. Es sind 300 Polizisten im Einsatz, was pro Polizisten einen Betrag von 150'000 Franken ergibt. Wenn man nun das Videogesetz einführt, wird der Sicherheitsdirektor – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – sofort Bedürfnisse personeller Art anmelden, da die Daten ja ausgewertet werden müssen. Und jeder zusätzliche Polizist bedeutet eine Belastung von 150'000 Franken. Diesen Konnex zwischen

den Kosten der Sicherheit und der Freiheit muss man herstellen. Der Votant steht ein für die Sicherheit, und er glaubt, dass diese im Kanton Zug bei guter Organisation mehr als genügend gewährleistet ist. Und die Wahrheit ist: Man wird Kosten ernten, wenn man diesem Videogesetz zustimmt.

Martin Pfister ist etwas verwirrt über die Argumentation. Martin Stuber und auch Philip C. Brunner argumentieren nachvollziehbar für die Freiheit und auch für ein strengeres Gesetz. Trotzdem wollen die zwei Vorredner gemäss Zeitung in der Schlussabstimmung Nein stimmen. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor um einige Ausführungen darüber, was geschieht, wenn das vorliegende Gesetz nicht in Kraft treten sollte. Nach seinem eigenen Verständnis wäre dann alles erlaubt.

Andreas Hausheer weiss, dass man nur zu den Anträgen auf die zweite Lesung sprechen sollte. Er möchte aber nochmals die Ausführung von Thomas Werner in Erinnerung rufen, der dargelegt hat, wer froh ist um die Videoüberwachung und warum. Es lohnt sich, diese Ausführungen nochmals zu bedenken.

Es ist tatsächlich so, wie es Martin Pfister gesagt hat: Wenn kein Gesetz da ist, gilt Wildwuchs. Es gibt heute Videokameras in Tiefgaragen und auf öffentlichen Plätzen, die eigentlich nicht da sein dürften.

Manuel Brandenburg: Selbstverständlich hat Andreas Hausheer recht, wenn er an die Ausführungen von Thomas Werner erinnert. Es ist richtig, dass man die Kinder und die Frauen schützt und die Sicherheit gewährleistet. Dafür gibt es aber andere Mittel. Und wenn das Gesetz nicht kommt, darf man nicht einfach alles tun. Es gibt dann einfach keine gesetzliche Grundlage für das, was zum Teil vielleicht schon gemacht wird. Die vollziehende Behörde wird dann schauen müssen, dass das wieder der Gesetzessituation angepasst wird.

Andreas Hausheer möchte von Manuel Brandenburg konkret wissen, wie man die genannten Schmierereien an den Wänden verhindern soll. Soll man während der Nacht und während des ganzen Wochenendes jeweils zwanzig Polizisten in Baar und drei Polizisten beim Feldheim in Steinhausen zirkulieren lassen?

Für **Andreas Lustenberger** gab es jetzt zu viele pauschale Anschuldigungen in Richtung Jugend, und er hofft doch, dass der Rat ein grösseres Vertrauen in die Zukunft hat. Im Übrigen ist die Jugend immer ein Abbild der vorangehenden Generationen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äussert sich zuerst zu den Anträgen von Philip C. Brunner, der sich offenbar am Polizeimusiktreffen dazu hat inspirieren lassen. Auch der Sicherheitsdirektor hat sich geärgert über diese Aufnahmetechnik, die im öffentlichen Raum allerdings gestattet ist und mit dem Videogesetz nichts zu tun hat. Der Kommissionspräsident hat den Unterschied zwischen IMSI und IMSI-Catcher bereits erläutert. IMSI braucht es für die Übertragung der Daten vom Server zur Kamera und umgekehrt. Ohne IMSI muss man verkabeln oder mit Disketten arbeiten, was viel teurer wäre. IMSI-Catcher sind keine vorgesehen. Sie bräuchten eine richterliche Verfügung, ihr Einsatz ist übergeordnet geregelt. Das Problem kommt hier also gar nicht zum Tragen. Die Frage bezüglich Drohnen ist berechtigt. In der Praxis ist es allerdings kaum möglich, anstelle von festinstallierten Videokameras mit Drohnen zu arbeiten. Es braucht dazu einen Operator, auch könnten die gesetzlichen Vorgaben – Perimeter etc. – kaum eingehalten werden; Drohnen sollen ja – so der Antrag – nicht verboten werden, sondern nur mit richterlicher Genehmigung

eingesetzt werden können. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Regierungsrat die Anträge von Philip C. Brunner ab.

Verschiedene Votanten nahmen Bezug auf die Berichterstattung im «Tages-Anzeiger» von gestern und heute. Man sollte dabei aber bei der Wahrheit bleiben: Der Bericht in dieser angeblich linken Zeitung zeigt klar auf, dass sich Vandalismus und Vorfälle seit der Einführung der Videoüberwachung stark reduziert haben und dass dadurch bedeutende Kosten eingespart wurden. Man überlegt sich nun, ob man noch weiter gehen soll, und es stellt sich auch die Frage, ob die rechtliche Grundlage – ein Reglement des Stadtrats, nicht ein Gesetz – für die Zukunft genügt. Thomas Werner hat aus der Sicht eines Polizisten dargelegt, dass auf solche begleitenden oder ergänzenden Einrichtungen nicht verzichtet werden sollte. Die Polizei kann nicht alles übernehmen, und die Videoüberwachung ist eine Ergänzung zur Polizeipräsenz. Auch zu London gibt es Aussagen, dass durch die Videoüberwachung Anschläge verhindert und Verbrechen aufgeklärt werden konnten. Dass das Videogesetz der Technik hintennach hinke, ist nicht richtig. Das Gesetz regelt nämlich die Technik nicht, sondern sagt nur, wann, wie und wo Aufnahmen gemacht werden dürfen. Die Technik kann sich verändern, ohne dass das Gesetz davon betroffen ist.

Wenn der Kantonsrat heute das Videogesetz in der Schlussabstimmung ablehnt, sind Tür und Tor offen, und man hat dann einen Wildwuchs, wie es ihn zum Teil heute schon gibt. Geregelt wird ja nur der öffentliche Bereich. Die Gemeinden haben zum Teil ja schon Kameras in Betrieb und müssten dann via Gemeindeversammlung gemeindliche Regelungen treffen. Eine kantonale Regelung, wie sie die Gemeinden wünschten, wird man dann aber nicht haben. Das ist schade, zumal der Kantonsrat den Regierungsrat ja mit grosser Mehrheit beauftragte, dieses Gesetz auszuarbeiten, und sich auch die vorberatende Kommission sehr dafür eingesetzt hat. Es wäre also wirklich schade, wenn man jetzt plötzlich nichts mehr davon wissen möchte; insbesondere die Gemeinden könnten einen solchen Entscheid nicht verstehen. Der Regierungsrat hat in Hinblick auf die Erheblicherklärung der Motion klar dargelegt, wie das Gesetz letztlich daher kommen wird. Sie hat vor allem auch die Argumente der linken Seite aufgenommen, zurückhaltend zu sein und die Entscheidungskompetenz möglichst hoch anzusiedeln, also beim Regierungsrat und bei den Gemeinderäten. Das ist im Gesetz alles enthalten. Die SVP verkündete damals, sie stehe geschlossen für die Erheblicherklärung; sie setze sich für die Sicherheit der Bürger ein und habe sich die Sicherheit grundsätzlich auf die Fahne geschrieben. Die FDP erklärte, sie sei unisono für die Erheblicherklärung; wie alle wolle sie Sicherheit und Sauberkeit, und das neue Gesetz sei ein guter Anfang. Die SP-Fraktion war gegen die Erheblicherklärung, die AGF hingegen mehrheitlich dafür, weil man einsah, dass eine kantonale Regelung nötig sei. Bezüglich der Kosten war der Regierungsrat immer transparent. Letztlich weiss man aber nicht, was das Ganze kostet, das hängt von den verwendeten Systemen etc. ab.

Auch nach Meinung eines Experten, der in der Kommission war und alle kantonalen Regelungen miteinander verglichen hat, erhält der Kanton Zug ein gutes, zeitgemässes und juristisch klares Gesetz. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat deshalb dringend, die Anträge von Philip C. Brunner abzulehnen und dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Philip C. Brunner auf § 3 Abs. 4 (neu) mit 63 zu 9 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag von Philip C. Brunner auf § 3 Abs. 5 (neu) mit 57 zu 16 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 25 Stimmen zu.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass sich die SP-Fraktion von Beginn weg skeptisch zum vorliegenden Videoüberwachungsgesetz äusserte. Sie geht davon aus, dass eine Videoüberwachung eher zu einer Verlagerung und nicht zu einer echten Lösung des Problems führt. Sie zweifelt an der Wirksamkeit dieser Massnahme, zudem tangiert die Videoüberwachung im öffentlichen Raum die informelle Selbstbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern. Sie führt zu einer ständigen und immer weitergehenden Überwachung der Bevölkerung, der man nicht ausweichen kann. Da diese Überwachung also viele Personen betrifft, soll die Bevölkerung mitreden können. Die Zugerinnen und Zuger sollen über die heikle Frage, ob sie von einem *big brother* oder einer *big sister* beobachtet werden wollen, mitentscheiden können. Der Votant stellt deshalb im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behördenreferendum.

- Der Rat lehnt den Antrag auf ein Behördenreferendum mit 49 zu 23 Stimmen ab. Das erforderliche Quorum vom 27 Stimmen (§ 34 Abs. 4 Kantonsverfassung) wird nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras vom 8. November 2007 (Vorlage 1606.1 - 12534) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 1110 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ): 2. Lesung**
Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2335.5 - 14685).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

1111 **Änderung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, vor dem Mittagessen noch Traktandum 9 zu beraten und Traktandum 10 auf den Nachmittag zu verschieben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 9 (vorgezogen)

1112 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2014 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2400.1 - 14682) und der erweiterte Staatswirtschaftskommission (2400.2 - 14695).

EINTRETEN

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass unter der Kategorie A noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter die Kategorie B fallen bereits erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse, deren Fristen zu erstrecken sind. Es gibt nur eine einzige Lesung. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich den einzelnen Fristerstreckungsbegehren an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend alle Anträge des Regierungsrats.

Damit ist diese Vorlage beraten und erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.